

Raiffeisenkasse Schlanders Genossenschaft



BILANZ zum 31.12.2022

00171320211	8244-6	BOZEN
Steuernummer	Bankenkodex	Provinz

Raiffeisenkasse Schlanders Genossenschaft

Genossenschaft mit Sitz in Schlanders
eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00171320211
eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 8244-6
eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A 145410, Sektion I
Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996
Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

VERWALTUNGSRAT

OBMANN	Dr. Erich Ohrwalder
OBMANNSTELLVERTRETER	Johann Telser
VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER	Dr. Emanuel Tschenett, B. sc. Karin Gluderer, Brunhilde Schöpf

AUFSICHTSRAT

VORSITZENDER	Dr. Siegmars Karl Tschenett
EFFEKTIVE AUFSICHTSRÄTE	Dr. Katja Götsch, Mag. Dott. Georg Telfser
ERSATZAUFSICHTSRÄTE	Dr. Krista Schwalt, Dott. ssa Jasmine Alber

BILANZ ZUM 31.12.2022

Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:

Mitgliederstand am 01.01.2022	1.634
Eingetretene Mitglieder	56
Ausgeschiedene Mitglieder	39
Mitgliederstand am 31.12.2022	1.651

Der Obmann

Dr. Erich Ohrwalder

Der Direktor

Dr. Michael Johann Grasser

Genehmigt in der Vollversammlung vom 28.04.2023
Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen

VERMÖGENSSITUATION

	Posten der Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
10.	Kassabestand und liquide Mittel	4.271.181	2.680.594
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	142.350	171.533
	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	142.350	171.533
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	22.537.929	23.725.723
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	197.861.518	200.673.359
	a) Forderungen an Banken	26.730.328	26.699.814
	b) Forderungen an Kunden	171.131.190	173.973.545
80.	Sachanlagen	1.690.610	1.332.259
100.	Steuerforderungen	728.188	416.443
	a) laufende	1.039	33.879
	b) vorausbezahlte	727.149	382.564
120.	Sonstige Vermögenswerte	2.717.087	1.422.431
	Summe der Aktiva	229.948.864	230.422.342

VERMÖGENSSITUATION

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	31.12.2022	31.12.2021
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	196.830.383	198.435.266
	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	30.560.884	40.022.473
	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	166.269.499	158.412.793
60.	Steuerverbindlichkeiten	70.367	224.921
	a) laufende	33.611	0
	b) aufgeschobene	36.756	224.921
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.056.172	2.279.055
90.	Personalabfertigungsfonds	276.781	299.014
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	417.070	406.436
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	55.516	49.493
	c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	361.554	356.942
110.	Bewertungsrücklagen	(224.312)	684.944
140.	Rücklagen	27.929.528	26.937.106
150.	Emissionsaufpreise	73.796	72.505
160.	Kapital	8.519	8.431
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	1.510.560	1.074.662
	Summe der Passiva und des Eigenkapitals	229.948.864	230.422.342

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten		31.12.2022	31.12.2021
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	3.967.048	3.264.815
	davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	3.821.405	2.928.897
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(193.325)	(159.527)
30.	Zinsüberschuss	3.773.723	3.105.288
40.	Provisionserträge	1.764.647	1.662.933
50.	Provisionsaufwendungen	(104.231)	(91.982)
60.	Provisionsüberschuss	1.660.416	1.570.951
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	618.608	110.137
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	(230)	392
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	(6.485)	51.437
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(6.485)	31.516
	b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	19.921
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(5.177)	4.610
	b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(5.177)	4.610
120.	Bruttoertragsspanne	6.040.856	4.842.814
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(877.641)	(573.431)
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(881.094)	(571.857)
	b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	3.453	(1.574)
140.	Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschungen	0	(4.319)
150.	Nettoergebnis der Finanzgebarung	5.163.215	4.265.064
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(3.779.113)	(3.438.157)
	a) Personalaufwand	(1.860.004)	(1.716.151)
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(1.919.109)	(1.722.006)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	6.187	(6.903)
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	(6.023)	(25.432)
	b) sonstige Rückstellungen	12.210	18.529
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(112.300)	(107.242)
190.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	0	(127)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	370.670	415.276
210.	Betriebskosten	(3.514.555)	(3.137.153)
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	0	909
260.	Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.648.659	1.128.820
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(138.100)	(54.158)
280.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.510.560	1.074.662
300.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.510.560	1.074.662

ÜBERSICHT DER GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	31.12.2022	31.12.2021
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.510.560	1.074.662
	Sonstige Einkommenskomponenten: Nettobeträge ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	304.367	(978)
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	274.427	2.826
70.	Leistungsorientierte Pläne	29.940	(3.803)
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(1.213.624)	(300.640)
	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(1.213.624)	(300.640)
140.			
170.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	(909.256)	(301.618)
180.	Gesamtrentabilität (Posten 10+170)	601.304	773.044

ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS (1)

	Bestände zum 31.12.2021	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2022	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres									Eigenkapital zum 31.12.2022
						Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen						Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres 2022		
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen		Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	Kapitalinstrumente	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien		Stock options	
Kapital															
a) Stammaktien	8.431		8.431	-			88								8.519
b) Sonstige Aktien	-		-	-			-								-
Emissionsaufpreis	72.505		72.505	-		-	1.291								73.796
Rücklagen:															
a) aus Gewinnen	27.419.833		27.419.833	992.422		(2.876)	-			-					28.409.379
b) Sonstige	(482.727)		(482.727)	-		2.876	-			-		-	-		(479.851)
Bewertungsrücklagen	684.944		684.944			-								(909.256)	(224.312)
Kapitalinstrumente	-		-								-				-
Vorauszahlungen auf Dividenden									-						-
Eigene Aktien	-		-				-								-
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.074.662		1.074.662	(992.422)	(82.240)									1.510.560	1.510.560
Eigenkapital	28.777.648		28.777.648	-	(82.240)	-	1.379		-	-	-	-	-	601.304	29.298.091

KAPITALFLUSSRECHNUNG
Indirekte Methode

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	Betrag	
	31.12.2022	31.12.2021
1. Geschäftstätigkeit	2.474.371	1.512.589
- Geschäftsergebnis (+/-)	1.510.560	1.074.662
- Auf-/Abwertungen auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und auf zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	5.407	(5.001)
- Mehrerlös/Mindererlös auf Deckungsgeschäfte (-/+)	-	-
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko (+/-)	877.641	573.431
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-)	112.300	107.369
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	(6.187)	6.903
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	138.100	54.158
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)	-	-
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(163.449)	(298.933)
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	2.690.088	(15.344.243)
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	-	-
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-	-
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	23.775	35.353
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	2.123.537	(4.615.036)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	2.149.178	(9.830.926)
- Sonstige Vermögenswerte	(1.606.402)	(933.634)
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	(3.050.297)	15.650.638
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(1.679.620)	15.833.151
- zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	-	-
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	-	-
- Sonstige Verbindlichkeiten	(1.370.677)	(182.513)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	2.114.162	1.818.984
B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
1. Mittelherkunft geschaffen durch	-	-
- Verkauf von Beteiligungen	-	-
- Kassierte Dividenden auf Beteiligungen	-	-
- Verkauf von Sachanlagen	-	-
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	-	-
- Verkauf von Betriebszweigen	-	-
2. Mittelverwendung von	(493.688)	(403.424)
- Ankäufe von Beteiligungen	-	-
- Ankäufe von Sachanlagen	(493.688)	(403.424)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	-	-
- Ankäufe von Betriebszweigen	-	-
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	(493.688)	(403.424)
C. BESCHAFFUNGSTÄTIGKEIT		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	1.378	2.090
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten	-	-
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(32.240)	(32.991)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Einlagensammlungstätigkeit	(30.862)	(30.901)

NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES	1.589.612	1.384.659
--	------------------	------------------

Zusammenführung

BILANZPOSTEN	Betrag	
	31.12.2022	31.12.2021
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	2.680.594	1.293.940
Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	1.589.612	1.384.659
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	974	1.995
Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres	4.271.181	2.680.595

Gemäß Rundschreiben der Banca d'Italia vom 02.11.2021, Prot. Nr. 1550563/21 werden im Kassabestand auch die Sichtguthaben gegenüber Banken (3.186.828 Euro) ausgewiesen.
Der Kassabestand und die liquiden Mittel des Geschäftsjahres belaufen sich auf 1.084.353 Euro. Die Nettomittelverwendung liegt bei 1.597.216 Euro.

ANHANG

- TEIL A - BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**
- TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**
- TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
- TEIL D - GESAMTRENTABILITÄT**
- TEIL E - INFORMATIONEN ÜBER RISIKEN UND ENTSPRECHENDE SICHERUNGSPOLITIKEN**
- TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
- TEIL G - ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN**
- TEIL H - GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**
- TEIL I - AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN**
- TEIL L - SEGMENTBERCHTERSTATTUNG**
- TEIL M - INFORMATIONEN ZUM LEASING**

TEIL A – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A.1 Allgemeiner Teil

Sektion 1 – Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Die Raiffeisenkasse Schlanders erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die auf Europäischer Ebene umgesetzt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamtreue, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang. Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt. Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann in äußerst seltenen Fällen von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen werden, falls die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich ist.

In solchen Fällen werden im Anhang die Gründe für die Nichtanwendung dieser Vorschriften beschrieben. Etwaige Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Rücklage zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 Anwendung fanden.

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die nachfolgenden, allgemeinen von IAS 1 vorgesehenen Prinzipien berücksichtigt:

1) Unternehmensfortführung

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die Positionen unter dem Strich sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine etwaigen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen können.

2) Konzept der Periodenabgrenzung

Der Jahresabschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. die Aufwände und Erträge, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden sind.

3) Darstellungsstetigkeit

Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, es sei denn, eine Änderung der Darstellungsweise ist aufgrund der Änderung eines internationalen Rechnungslegungsstandards bzw. der entsprechenden Auslegung erforderlich. Wird die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens geändert, werden Vergleichsbeträge umgegliedert und, wenn möglich, die Art und die Gründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung sind im vorliegenden Anhang angezeigt und erläutert.

4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten

Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten unterteilt. Darunterposten werden zusammengefasst, wenn ihre Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5) Saldierung von Posten

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit die Saldierung nicht von einem Standard bzw. einer Interpretation oder von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia ausdrücklich vorgesehen ist.

6) Vergleichsinformationen

Im Abschluss werden für alle im Jahresabschluss enthaltenen quantitativen Informationen, Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben, es sei denn eine Abweichung davon ist von einem internationalen Rechnungslegungsstandard oder einer Interpretation vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Vergleichsinformationen werden in den verbalen und beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Übersichten und Regeln zum Ausfüllen gemäß dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 262 vom 22.12.2005 („Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“), 7. Aktualisierung vom 29. Oktober 2021, sowie die Bestimmungen gemäß der ergänzenden Mitteilungen der Banca d'Italia berücksichtigt, insbesondere jene gemäß Mitteilung vom 27. Oktober 2022 („Bilancio IAS/IFRS al 31/12/2022 – Informativa sulla transizione all'IFRS 17 e all'IFRS 9“) und vom 21. Dezember 2021 („Aggiornamento delle integrazioni alle disposizioni della Circolare n. 262 - Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“).

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem Fall werden die Informationen im Anhang in Euro ausgewiesen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang wird auf die Angabe von jenen Posten verzichtet, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Beträge aufweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während Aufwände in Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamrentabilität werden negative Beträge ebenfalls in Klammern dargestellt.

Sektion 3 – Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Zwischen dem Stichtag des Jahresabschlusses und dem Datum der Genehmigung desselben durch den Verwaltungsrat sind keine Änderungen eingetreten, die eine Berichtigung der beschlossenen Daten auferlegen würden; außerdem wurden keine relevanten Sachverhalte offenkundig, die eine Änderung an den gelieferten Informationen notwendig machen.

Es wird ausdrücklich erklärt, dass keine Ereignisse bekannt sind bzw. keine besonderen Umstände vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Unternehmensfortführung beeinträchtigt sein könnte.

Sektion 4 – Andere Aspekte

Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol geprüft.

IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse Schlanders erklärt, dass ihr keine Fehler bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es besteht deshalb kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

Informationen im Sinne des Art. 2427 Abs. 1 TGB, Ziffer 16-bis – Vergütungen an den Abschlussprüfer

Art der Dienstleistung/Tipologia dei servizi	Honorare/Corrispettivi
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a) Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per la revisione legale dei conti (a)	23.292 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b) Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per altri servizi di verifica svolti (b)	6.200 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für Steuerberatungsdienste und sonstige, nicht auf die Buchprüfung entfallende Dienste Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per i servizi di consulenza fiscale e altri servizi diversi dalla revisione contabile	0 €

(a)

Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen.

L'importo totale dei corrispettivi corrisposti include i corrispettivi per le verifiche trimestrali e la revisione legale dei conti, al netto di IVA, contributo di vigilanza Consob e spese.

(b)

Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung TLTRO, die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019 und die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia, ausschließlich MwSt. und Spesen.

L'importo totale dei corrispettivi corrisposti include i corrispettivi per la verifica TLTRO, la verifica in merito al Provvedimento della Banca d'Italia del 05/12/2019 e l'attestazione in merito al Fondo Nazionale di Garanzia, al netto di IVA e spese.

Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1, Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Raiffeisenkasse Schlanders Beiträge von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten, die unter dem genannten Betrag liegen.

Vorwiegende Mitgliedertätigkeit – Hinweis nach Maßgabe des Artikels 5 Abs. 2 des M.D. vom 23. Juni 2004

Es wird ausdrücklich erklärt, dass im Geschäftsjahr 2022 die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung gegeben sind. Die Raiffeisenkasse hat im Laufe des Geschäftsjahres 2022 die vom Zivilgesetzbuch (insbesondere Artikel 2512), vom Artikel 35 BWG (G.V. Nr. 385/93) sowie von den Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen und Vorgaben im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, wird festgehalten, dass im Geschäftsjahr 2022 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder der Gewichtung Null immer mehr als die Hälfte der gesamten Risikoaktiva betrug 82,16% und die Risikotätigkeit außerhalb des Tätigkeitsgebiet sich innerhalb der Grenzwerte der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hielt.

IFRS 16

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Mit Verordnung Nr. 1434/2020 vom 9. Oktober 2020 wurden einige Anpassungen am IFRS 16 Leasing vorgenommen, um eine praktische Lösung für Vertragsänderungen, welche in Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie stehen, den Leasingnehmern bereitzustellen. Die Anpassung sieht die Möglichkeit vor, die Buchhaltungsregeln zu den Vertragsänderungen in Folge von Zugeständnissen, welche auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen sind, bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen nicht anzuwenden.

Diese Anpassung des IFRS 16 hat auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Schlanders keine Auswirkungen.

IFRS 17

Am 19.11.2021 hat die EU-Kommission mit Verordnung (EU) 2021/2036 den Standard IFRS 17 - Versicherungsverträge in europäisches Recht übernommen. In Zusammenhang hiermit wurden Folgeanpassungen an weiteren Standards vorgenommen: IFRS 1, IFRS 3, IFRS 5, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 15, IAS 1, IAS 7, IAS 16, IAS 19, IAS 28, IAS 32, IAS 36, IAS 37, IAS 38, IAS 40 und SIC-27. Am 08.09.2022 hat die EU-Kommission mit Verordnung (EU) 2022/1491 Änderungen an IFRS 17 - Versicherungsverträge in europäisches Recht übernommen. Hierdurch wurden Vereinfachungsregeln für Vergleichsangaben übernommen für den Fall, dass ein Unternehmen IFRS 17 „Versicherungsverträge“ zeitgleich mit IFRS 9 „Finanzinstrumente“ erstmalig anwendet.

Der Standard IFRS 17 und die zugehörigen Folgeänderungen sind spätestens anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen. Eine freiwillige frühere erstmalige Anwendung des IFRS 17 ist zulässig.

IFRS 17 ist von einem Unternehmen anzuwenden auf:

- a) von ihm ausgestellte Versicherungsverträge, einschließlich Rückversicherungsverträge;
- b) gehaltene Rückversicherungsverträge; und
- c) von ihm ausgestellte Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, vorausgesetzt, das Unternehmen stellt auch Versicherungsverträge aus.

Die Raiffeisenkasse Schlanders wendet IFRS 17 ab 01.01.2023 an. Der Internationale Rechnungslegungsstandard IAS 8 sieht Informationspflichten für Unternehmen vor, die mit der Umsetzung eines neuen, bereits veröffentlichten, aber noch nicht in Kraft getretenen Rechnungslegungsstandards beschäftigt sind. Im Sinne des Paragraphen 30 von IAS 8 und der Mitteilung der Banca d'Italia vom 27. Oktober 2022 teilt die Raiffeisenkasse Schlanders mit, dass die Anwendung des IFRS 17 auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Schlanders keine nennenswerten Auswirkungen haben wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Raiffeisenkasse Schlanders keine der oben genannten Versicherungsverträge ausgestellt hat bzw. hält.

IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität mit Recycling (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Zuordnungsmodells.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte werden laut Rundschreiben Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen in vertragsgemäß bediente und notleidende Kreditpositionen unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Kreditpositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse Schlanders den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden als notleidend alle Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte eingestuft, die derselben Gegenpartei zuzurechnen sind.

Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Schlanders bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen. Dies erfolgt auf der Basis nachfolgender Faktoren

- Ausmaß der relativen Veränderung der Gesamtlaufzeit-PD seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe bis zum Bilanzdatum;
- Vorhandensein einer Stundung oder einer Überziehung;
- Ausprägung bzw. Veränderungen von Indikatoren, welche auf eine Veränderung des Kreditrisikos schließen lassen;
- Expertenbeurteilungen (Watchlist);
- Vorhandensein bzw. Aktualität des Ratings zum Zeitpunkt der Kreditvergabe sowie zum Bilanzzeitpunkt;
- Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Kriterium.

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Position eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht - unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 - der Gesamtlaufzeit-ECL, welcher unter Berücksichtigung einer zeitpunktbezogenen Perspektive (Point in Time) sowie mit der Verwendung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (Forward Looking Information) ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition der Stufe 2 zuzuordnen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht.
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig, unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren (Trigger-Indikatoren), führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt.
- Kreditkunden, welche zum Zeitpunkt der Kreditvergabe über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden deren Kreditfazilitäten automatisch in Stufe 2 eingestuft.
- Kreditkunden deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und deren Kreditfazilitäten werden gleichzeitig der Stufe 2 zugeordnet.
- Positionen, die das Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Kriterium erfüllen und die als vertragsgemäß bediente Risikopositionen eingestuft sind, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Falls keine der oben angeführten, für eine Einstufung in Stufe 2 relevanten Voraussetzungen gegeben sind, wird eine vertragsgemäß bediente Risikoposition der Stufe 1 zugeordnet.

Notleidende Geschäftsbeziehungen

Die Raiffeisenkasse Schlanders berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden demnach Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind.

Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, nimmt die Raiffeisenkasse Schlanders zu jedem Bewertungsstichtag Folgendes vor:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), da sie sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), da es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist jedoch die finanzielle Schwierigkeit des Schuldners bekannt, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht als angemessen und nicht als in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 erachtet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung am Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Wertpapiere (ISIN) ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Schlanders im Zuge der Erstanwendung (FTA) und zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Schlanders an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko (Default) auf;
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern was jedoch nicht unbedingt zutreffen muss.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisiko nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Alle Expositionen gegenüber Banken sowie Wertpapiere werden in der Raiffeisenkasse Schlanders mit einem externen Rating bewertet. Alle Ratings bis zur Ratingklasse drei gelten für Wertpapiere als Expositionen mit niedrigem Ausfallrisiko und werden entsprechend der Stufe 1 zugeordnet.

Die Raiffeisenkasse Schlanders vergleicht daher zum Bilanzstichtag und bei den Folgebewertungen folgende Parameter:

- Für Wertpapiere erfolgt die Überprüfung über einen vereinfachten Delta Rating Ansatz. Dabei wird das Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs (für jede Tranche) mit dem Rating zum Bilanzzeitpunkt verglichen.
- Für Expositionen gegenüber Banken erfolgt der Vergleich mit dem gleichen Ansatz wie bei Expositionen gegenüber Kunden. Es wird also über die Gesamtlaufzeit überprüft, ob die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht hat. Für die Definition des individuellen Grenzwertes kommen die SICR Parameter für Unternehmenskunden zur Anwendung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Das externe Rating hat eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Erfassung des Ratings. Drei Monate nach dem Verfallszeitpunkt wird die Position in Stage 2 verschoben und für die Ratingklasse wird der Mittelwert der Stage 2 Positionen angewendet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss);
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 10 % des Forderungswerts vorgesehen ist.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste für die Stufen 1 und 2 eine zeitpunktbezogene Betrachtungsweise (Point in Time) herangezogen sowie zukunftsgerichtete Informationen (Forward Looking Information) berücksichtigt.

Alle Risikomodelle, die für das Impairment zur Anwendung kommen, werden jährlich auf ihre Aussagekraft geprüft. Alle für die Gewährleistung der zeitpunktbezogenen Darstellung sowie zur Einbeziehung der zukunftsgerichteten Informationen notwendigen Parameter werden jährlich aktualisiert

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI)

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet („forborne non performing“) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet („forborne performing“) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition auf keinen Fall auf Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD

Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer quantitativer Modelle ermittelt. Der Parameter, Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird hingegen mit der Kreditausnützung gleichgesetzt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt – wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9 vorgeschrieben - die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point in Time) und enthält vorausschauende Informationen (Forward-Looking Information).

Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2022, unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Szenarien, an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv-, Normal- und Stress-Szenario) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2023, 2024 und 2025 (Banca d'Italia - Proiezioni

Macroeconomische Settembre 2022 sowie EBA-Stress-Test 2021 für die Definition der Stress-Szenarien)). Das Stress-Szenario und das Szenario unter Normalbedingungen werden auf der Grundlage expliziter Prognosen berechnet. Das positive Szenario wird implizit aus einer Verteilungsannahme abgeleitet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei möglichen Szenarien wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt. Für den Jahresabschluss 2022 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Stress-Szenarios mit 25 %, des Szenarios unter Normalbedingungen mit 50 % und des positiven makroökonomischen Szenarios mit 25 % abgeleitet. Die Gesamtlaufzeit-PD wird als gewichteter Durchschnitt der drei Szenarien berechnet. Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt.

Aufgrund des außergewöhnlichen wirtschaftlichen Umfelds (hohe Inflation, Lieferengpässe, Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie) wurden für den Jahresabschluss 2022 von diesem Umfeld besonders betroffene Branchen identifiziert. Für diese Branchen wurde ein zusätzlicher PD-Aufschlag auf die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD berechnet. Die Aufschläge decken die Unsicherheit in der Schätzung des PD-Parameters ab und wurden mit statistischen Modellen für vier Cluster berechnet. Drei Cluster beinhalten Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzuordnung mittels ATECO-Kodex mit statistischen Verfahren („Clusteranalysen“) den vulnerablen Sektoren zugeordnet wurden. Das Segment der Privatkunden wird pauschal als vulnerabel angesehen und mit einem Aufschlag versehen.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen wird mittels eines sogenannten „Workout-Ansatzes“ indirekt ermittelt. Die diesbezügliche LGD wird dabei aus einer Kombination verschiedener kreditrisikorelevanter Faktoren berechnet.

Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 entsprechende LGD-Werte geschätzt, welche vorausschauende Informationen (Forward-Looking Information) enthalten.

Für außerbilanzielle Geschäfte kommt ein einheitlicher Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor) von 30 % zur Anwendung.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfall ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Schlanders grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 10% des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30% zur Anwendung.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD für die Bewertung von mittels internen Ratingmodell nicht bewertbaren Risikopositionen

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Die wichtigsten Gegenparteien in dieser Kategorie sind Banken, Expositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften sowie Wertpapiere.

Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt. Die Zuordnung zu den Kurven erfolgt über den SAE-Kodex der Gegenparteien. Die Gesamtlaufzeit-PD-Kurven entsprechen den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und werden sowohl auf der Grundlage zeitpunktbezogener wie zukunftsgerichteter Informationen ermittelt.

Die Zuordnung des Risikos innerhalb der zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven erfolgt über eine Ratingskala mit 10 Klassen. Für die Zuordnung werden die intern nicht bewertbaren Gegenparteien aufgrund ihres externen Ratings einer anerkannten Ratingagentur bzw. aufgrund ihrer Eigenheiten auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet.

Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt eine einheitliche LGD von 45 % zur Anwendung.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Im Zuge des Rückvergleichs des Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- Aussagekraft (Population Stability Index);
- Stabilität (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- Performance (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- Kalibration (Binomialtest);

- Overridings (Analyse Anteil und Konzentration der Overrides);
- Konzentration (Herfindahl-Index).

Beim im letzten Jahr durchgeführten Rückvergleich zeigten alle Teilbereiche ein zufriedenstellendes Ergebnis auf. Das Ratingmodell ist in der Lage, eine korrekte Klassifizierung der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt stabile Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u.a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen. Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung der Informationen zum Abschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung etwaiger Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Nach Beendigung des Covid-19-Notstands am 31. März 2022, hat die Raiffeisenkasse Schlanders, parallel zur Aufhebung der Verpflichtungen seitens der Regierung, einen schrittweisen Prozess zur Lockerung der Beschränkungs- und Eindämmungsmaßnahmen der Covid-19 Pandemie eingeleitet. Auch in Anbetracht der zyklisch wiederkehrenden Ansteckungswellen, hat die Raiffeisenkasse Schlanders einige wesentliche Empfehlungen in Kraft gehalten, die auf ein umsichtiges und bewusstes Verhalten seitens der Mitarbeiter und Kunden abzielen. Diese Empfehlungen konnten sukzessive reduziert bzw. bis zum Jahresende aufgehoben werden.

Die Raiffeisenkasse Schlanders hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit großer Aufmerksamkeit die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das Kreditgeschäft und die Liquidität der Kunden verfolgt. Dies geschah unter anderem durch eine zeitnahe Verfolgung der Kundenpositionen, welche die verschiedenen Covid-Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Staates Italien, der Autonomen Provinz Bozen, der Italienischen Bankenvereinigung und der hausinternen Maßnahmen in Anspruch genommen haben. In Bezug auf die zum 31.12.2022 bestehenden Kundenforderungen, die Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen, wird auf die Übersicht 4.4a des Teils B des vorliegenden Bilanzanhangs verwiesen; die entsprechenden Nettoergebnisse aus Wertberichtigungen sind hingegen in der Übersicht 8.1a des Teils B des vorliegenden Anhangs dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Liquidität konnten im Geschäftsjahr 2022 keine besonderen negativen Auswirkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie bzw. der Beendigung des entsprechenden Notstandes festgestellt werden.

EU-Benchmark-Verordnung

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die Reform der Referenzzinssätze veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze als Alternativen zu den bisher angewandten Interbankenzinssätzen als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen. Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse Schlanders sind soweit gediehen, dass die bestehenden Finanz- und Bankverträge hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln überprüft wurden.

Die Bank hat eine Regelung zum Notfallplan für den Ersatz eines Referenzwertes erstellt, welche beschreibt, wie die Bank vorgeht, wenn sich ein Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Die Implementierung der Ersatzklausel (sogenannte Fallback-Klausel) in den Bankverträgen ist im Gange.

TLTRO III Finanzierung und Verbuchung

Mit den Durchführungsbestimmungen vom 22. Juli 2019 und darauffolgende Änderungen und Ergänzungen vom September 2019, März und April 2020 hat der EZB-Rat beschlossen, zur Gewährleistung von Preisstabilität, zur Beibehaltung günstiger Kreditvergabekonditionen sowie zur Unterstützung des geldpolitischen Kurses eine weitere Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) durchzuführen. Dabei wird den teilnehmenden Banken Refinanzierungsmöglichkeiten zu vorbestimmten Start- und Fälligkeitsdaten in 10 Tranchen (vierteljährliche Auszahlungen von September 2019 bis März 2021) gegeben. Die Laufzeit der Finanzierung ist drei Jahre mit der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung nach 2 Jahren. Die Raiffeisenkasse Schlanders hat sich zusammen mit den anderen teilnehmenden Banken des RIPS-Verbundes im August 2019 der TLTRO III-Gruppe mit der RLB als Leitinstitut angeschlossen.

Jede Bank kann die Höhe der in Anspruch genommenen Finanzierung pro Tranche innerhalb ihres Höchstlimits frei wählen. Das Höchstlimit ist abhängig vom Bestand an für diesen Zweck anrechenbaren Krediten gemäß entsprechenden Verordnungen zum 28.02.2019. Der entsprechende Parameter beträgt 55%, sodass sich für die Raiffeisenkasse Schlanders ein Finanzierungslimit TLTRO III von 34.894 Tsd. Euro ergibt.

Zum 31.12.2021 hat die Raiffeisenkasse TLTRO III Finanzierungen in der Höhe von 34.800 Tsd. Euro in Anspruch genommen, welche sich folgendermaßen aufteilen:

Operation

TLTRO Operationen (gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte) sind Finanzierungen der EZB an europäische Banken mit dem Zweck die wirtschaftspolitischen Ziele der EZB voranzutreiben, insbesondere die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern, wodurch die Konjunktur angekurbelt werden soll.

Dabei wurden den teilnehmenden Banken Refinanzierungsmöglichkeiten zu vorbestimmten Start- und Fälligkeitsdaten in 10 Tranchen (vierteljährliche Auszahlungen von September 2019 bis Dezember 2021) eingeräumt. Die natürliche Laufzeit der Finanzierung ist drei Jahre mit der genormten Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung.

Die TLTRO III Refinanzierungsmöglichkeit ist durch den EZB-Beschluss vom Juli 2019 und den Änderungen vom September 2019, vom März und April 2020, vom Jänner und April 2021 und letztlich vom 27. Oktober 2022 geregelt.

Während alle Beschlüsse der Jahre 2019, 2020 und 2021 im Sinne der expansiven Geldpolitik der EZB waren, wurde diese infolge der stark inflationären Tendenzen im Euroraum insbesondere ab Ausbruch des Ukrainekrieges hin zu einer zwischenzeitlichen restriktiven Geldpolitik abgeändert. Exakt in diesem Sinne ist auch die Änderung des TLTRO III Reglements vom Oktober 2022. Diese Reglementänderung zusammen mit der viermaligen Erhöhung im Jahr 2022 der EZB-Leitzinsen, welche die Grundlage der TLTRO Zinskonditionen darstellen, hat die Konditionen für die TLTRO III Finanzierungen für die teilnehmenden Banken, und somit auch für die Raiffeisenkasse Schlanders, maßgeblich verschlechtert.

Die Raiffeisenkasse Schlanders hat sich zusammen mit den anderen teilnehmenden Banken des RIPS-Verbundes im August 2019 der TLTRO III-Gruppe mit der RLB als Leitinstitut angeschlossen.

Jede Bank konnte die Höhe der in Anspruch genommenen Finanzierung pro Tranche innerhalb ihres Höchstlimits frei wählen. Das Höchstlimit war abhängig vom Bestand zum 28.02.2019 an für diesen Zweck anrechenbaren Krediten gemäß entsprechenden Verordnungen. Der entsprechende Parameter beträgt 55%, sodass sich für die Raiffeisenkasse Schlanders ein Finanzierungslimit TLTRO III von 34.894 Tsd. Euro ergab.

Aus der folgenden Tabelle gehen die von der Raiffeisenkasse Schlanders in Anspruch genommene Finanzierungshöhe bei Start der jeweiligen Tranche, die entsprechenden Fälligkeiten, ggf. die vorzeitigen Rückzahlungen (VRZ) sowie die zum 31.12.2022 noch in Anspruch genommenen Beträge hervor:

Tranche	Wertstellung	Betrag Start*	Datum VRZ	Betrag VRZ*	Betrag 31.12.2022*	Fälligkeit
1	25.09.2019	5.000.000	-	-	endfällig	28.09.2022
2	18.12.2019	5.000.000	-	-	endfällig	21.12.2022
3	25.03.2020					29.03.2023
4	24.06.2020	20.000.000	-	-		28.06.2023
5	30.09.2020					27.09.2023
6	16.12.2020					20.12.2023
7	24.03.2021					27.03.2024
8	24.06.2021	4.800.000	-	-		26.06.2024
9	29.09.2021					25.09.2024
10	22.12.2021					18.12.2024
Summe		34.800.000			10.000.000	

* In Euro

Konditionengestaltung:

Die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Refinanzierungsgeschäfte sind vom EZB-Rat mehrmals an die aktuelle wirtschaftliche Lage im Euroraum angepasst worden. Die TLTRO III Finanzierungen werden variabel verzinst und sind indexiert an den Leitzinssätzen der EZB (Hauptrefinanzierungssatz und Zinssatz für die Einlagenfazilität).

Insbesondere sind in der Konditionengestaltung Fördermechanismen eingebaut, um die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern.

Die Laufzeit der TLTRO III Finanzierung wird hinsichtlich des angewandten Zinssatzes in vier Perioden aufgeteilt:

- a) 1. Sonderzinsperiode 24.06.2020 – 23.06.2021, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
- b) 2. Sonderzinsperiode 24.06.2021 – 23.06.2022, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
- c) Normalzinsperiode alle anderen Tage der Laufzeit der Finanzierung
- d) Finale Zinsperiode: alle Tage der Laufzeit vom 23.11.2022 bis zur Endfälligkeit.

Die Konditionengestaltung für die teilnehmenden Banken hängt von der Entwicklung der anrechenbaren Kredite ab, wobei die Entwicklung in den Zeiträumen 01.10.2020 – 31.12.2021 (2. Sonderbezugszeitraum), 01.03.2020 – 31.03.2021 (1. Sonderbezugszeitraum) und 01.04.2019 – 31.03.2021 (2. Bezugszeitraum) jeweils mit jener im Zeitraum 01.04.2018 – 31.03.2019 (1. Bezugszeitraum) verglichen wird. Gleichzeitig sind für die beiden Sonderbezugszeiträume und den 2. Bezugszeitraum Grenzwerte für die Zielerreichung vorgegeben.

Nachdem die Raiffeisenkasse Schlanders die Zielwerte der anrechenbaren Kredite im 1. Sonderbezugszeitraum erreichen konnte und damit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum laut TLTRO III Reglement hinfällig ist, verbleiben für die anzuwendenden Konditionen für die TLTRO III Finanzierung zwei Szenarien.

Dieser Fördermechanismus ermöglicht es pro Tranche der Zinsperiode einen entsprechenden Zinssatz zuzuordnen, welcher sich aus den verschiedenen Zielerreichungsgraden ergibt und an die EZB-Leitzinsen indexiert ist.

Die Raiffeisenkasse Schlanders hat die Kreditziele sowohl im ersten Sonderbezugszeitraum, womit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum hinfällig wurde, als auch im zweiten Sonderbezugszeitraum erreicht.

Aufgrund der Gewichtung der Tage der Normalzinsperiode, der Sonderzinsperioden sowie der finale Zinsperiode mit den Tagen der Laufzeit ergibt sich pro Tranche ein Durchschnittszinssatz, welcher aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist:

Tranche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Durchschnittszinssatz	-0,77%	-0,69%	-0,48%	-0,28%	-0,02%	0,20%	0,47%	0,73%	1,00%	1,24%

Im Vergleich dazu und zu reinen Informationszwecken sind in der folgenden Tabelle die Zinssätze angeführt, welche vor der oben erwähnten Reglementänderung vom Oktober 2022 sowie vor den Leitzinsanhebungen von 2022 zur Anwendung kamen:

Tranche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Durchschnittszinssatz	-0,78%	-0,78%	-0,78%	-0,78%	-0,74%	-0,70%	-0,66%	-0,62%	-0,57%	-0,53%

Verbuchung und zu Grunde liegende Annahmen

Die Raiffeisenkasse Schlanders hat die TLTRO III-Refinanzierung und insbesondere dessen Konditionengestaltung nicht als Zuwendungen und sonstige Beihilfen der öffentlichen Hand gewertet und somit ausschließlich IFRS9 für die Verbuchung herangezogen. Dies basiert in erster Linie auf der Annahme, dass die EZB als Marktakteur fungiert und jede Bank des Euroraumes Zugang zu dieser Finanzierung mit diesen Konditionen hat. Somit werden diese Konditionen als Marktkonditionen und nicht also Subventionen dargestellt.

Laut IFRS9 ist diese Verbindlichkeit als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertetes passives Finanzinstrument und mit einheitlichem Effektivzins darzustellen.

Laut IFRS 9 ist diese Verbindlichkeit als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertetes passives Finanzinstrument unter Berücksichtigung der Effektivzinismethode darzustellen.

Der 2022 kompetenzmäßige Zinsertrag aus diesen Refinanzierungen ist im Sinne von IFRS9 ebenso wie die Richtigstellung der Zinsabgrenzung zum 31.12.2021, die aufgrund der oben aufgezeigten Erhöhung der TLTRO Zinssätze notwendig wurde, im Jahresabschluss 2022 ausgewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.a. aktuellen Zinssätze, welche den Berechnungen der Effektivzinssätze und fortgeführten Anschaffungskosten zum 31.12.2022 zu Grunde liegen, sich aus den EZB Leitzinsen ergeben, welche zum 31.12.2022 in Kraft waren (Hauptrefinanzierungssatz bei 2,5% und Zinssatz für die Einlagenfazilität bei 2%). Darauf folgende Zinssatzänderungen durch die EZB, wie aus heutiger Sicht erwartet bzw. Anfang 2023 bereits eingetreten, werden im Sinne von IAS 10 (Ereignisse nach dem Abschlussstichtag) als neue Ereignisse nach Stichtag, die das neue Jahr betreffen, (und nicht als wertaufhellende Ereignisse eines bereits zu Bilanzstichtag eingetretenen Sachverhaltes) gewertet und haben somit keinen Einfluss auf die Bilanz des Jahres 2022.

Die TLTRO III Finanzierung sowie die entsprechende Zinsabgrenzung sind im Posten 10 a) der Passiva „Verbindlichkeiten an Banken“ ausgewiesen, die Zinsen aus dieser Operation sind als Zinsertrag im Posten 10 der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473a „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Durch die neuen Bestimmungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf das Eigenkapital auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret ist eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) in dem Zeitraum zwischen 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Somit können diese Wertberichtigungen im Geschäftsjahre 2022 bei den Eigenmitteln zu 100% nicht abgezogen werden.

Die Raiffeisenkasse Schlanders hat beschlossen, die neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473a, wie von der EU-Verordnung 2020/873 definiert, anzuwenden.

Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über das Eigenkapital, die Kapitalabsorption und die aufsichtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen.

A.2 Die bedeutendsten Bilanzposten

Posten der Aktiva

Posten 10. Kassabestand und liquide Mittel

In den Bilanzposten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber der Banca d'Italia ein. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo.

In diesem Bilanzposten werden erstmals auf Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 auch die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen.

Posten 20. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (FVTPL)

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des Fair Value in den Posten der Gesamrentabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- Er einem Geschäftsmodell (Other – Trading) zugeordnet wird, dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird;
- Die sogenannte Fair Value Option (FVO) ausgeübt wird;
- Der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 „Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 20c). verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene OGA-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Für den Darunterposten c) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente werden nachfolgende Rechnungslegungskriterien angewandt:

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden in der Bilanz erfasst, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird. Für Schuldtitel, Investmentfonds und Eigenkapitalinstrumente entspricht dies dem Regelungsdatum, für Kredite dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertung

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d.h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren

werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.

Ausbuchung

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme (Cash Flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt gemäß der folgenden Unterteilung:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und gehaltenen Anteilen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung“;

Posten 30. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVOCI)

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments die Vereinnahmung von Finanzflüssen die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.
- Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:
 - mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
 - ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinismethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Posten 40. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

a) Forderungen an Banken

b) Forderungen an Kunden

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- Dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- Die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen vorsehen, die ausschließlich zu Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Compliant).
- Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:
- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regulationstag und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgezahlten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinismethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinismethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Verteilung von Zinserträgen oder -aufwendungen über den betreffenden Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle

zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios ein.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als Transaktionskosten und demzufolge als Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwerts (Wert bei der erstmaligen Erfassung) gelten, nur wenn,

- sie der Transaktion unmittelbar zuzurechnen sind;
- sie zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Unter Transaktionskosten fallen an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agios oder Disagios, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne festgelegte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Abzinsung in der Regel unerheblich sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf die Kapitel zur Stage Allocation und Wertminderung von aktiven Finanzinstrumenten im allgemeinen Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Verkauf

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht vor, dass die Veräußerung von Finanzinstrumenten, welche im Portfolio der „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente“ erfasst sind, bei Berücksichtigung bestimmter Signifikanz- oder Häufigkeitsschwellen, oder kurz vor deren Fälligkeit, oder bei einem Anstieg des Kreditrisikos oder im Fall außergewöhnlicher Umstände erfolgen darf. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Verkauf von Schuldtiteln durch die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2022 in Übereinstimmung mit den in der Leitlinie zur Erfassung und Bewertung der Finanzinstrumente festgelegten Signifikanz- und Häufigkeitsschwellen erfolgte. Im Laufe des Jahres 2022 und bis zum Datum der Erstellung dieses Jahresabschlusses wurden keine Anpassungen hinsichtlich der Voraussetzungen für den Verkauf von Finanzinstrumenten, welche im Rahmen des Geschäftsmodells „HTC“ gehalten werden, vorgenommen. Abschließend ist anzumerken, dass die Gebarung der im Portfolio „HTC“ klassifizierten Schuldtitel in Übereinstimmung mit den in den Vorjahren getroffenen Entscheidungen fortgesetzt wird.

Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen erfolgt die Ausbuchung aus diesem Posten nach der vollständigen Rückzahlung des Kredits oder der Tilgung des Finanzinstruments.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen werden in den Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinsen, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, werden in dem Unterposten „Mit Effektivzins berechneten Zinserträgen“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, dürfen die entsprechenden Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung“ erfasst.

Posten 80. Sachanlagen

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden und Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen sowie andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden und sie werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen der Inbetriebnahme der Sachanlage unmittelbar zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160. b) „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“, ausgewiesen, sofern diese betrieblich genutzten Sachanlagen betreffen.

Bewertung

Im Hinblick auf die Folgebewertung wendet die Raiffeisenkasse Schlanders das Anschaffungskostenmodell nach Paragraph 30 des IAS 16 an, d.h. nach dem Ansatz als Vermögenswert wird die Sachanlage zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei den nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wendet die Raiffeisenkassen die Option nach Paragraph 56 des IAS 40 an, d.h. sie bewertet seine gesamten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell nach IAS 16, ausgenommen solche, die gemäß IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind und im Posten 110 der Aktiva ausgewiesen werden.

Im Posten Sachanlagen finden sich unter anderen auch die Gebäude und Grundstücke der Raiffeisenkasse. Die Sachanlagen nach IAS 16 und IAS 40 unterliegen der linearen Abschreibung, wobei als Nutzungsdauer die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes im Unternehmen herangezogen wird. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden bei Abschreibungen dieselben Grundsätze wie bei den Sachanlagen Anwendung

Wertminderung

Im Hinblick auf die Wertminderung wird nach IAS 36 verfahren. Konkret bewertet die Raiffeisenkasse Schlanders periodisch die oben genannten Vermögenswerte, indem der erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt wird. Als erzielbarer Betrag wird der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen.

Ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, so wird der einschlägige Unterschiedsbetrag umgehend als Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden die Grundsätze für die Ermittlung von Wertminderungen bei den Sachanlagen Anwendung.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt nur dann, wenn die Raiffeisenkasse alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat, d.h. wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen gegeben oder das Gut nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Raiffeisenkasse ist oder das Nutzungsrecht des Gutes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt folgendermaßen:

- Abschreibungen für Abnutzung und die etwaigen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird mittels des Verfahrens der linearen Abschreibung vorgenommen.

Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

Sachanlagen, die für Investitionszwecke gehalten werden

Diese Vermögenswerte im Eigentum der Raiffeisenkasse Schlanders werden mit dem Ziel gehalten, die Mieterträge und/oder Aufwertung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Für diese Sachanlagen werden dieselben Kriterien für die Ersterfassung, Bewertung und Ausbuchung angewandt, wie bei den betrieblich genutzten Sachanlagen.

Die Abschreibungen für Abnutzung und etwaige Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst und zwar proportional für die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes.

Die Sachanlagen für Investitionszwecke werden wertberichtigt, wenn Anzeichen oder Veränderungen, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen, erkenntlich sind, und der Buchwert nicht vollständig durch den möglichen

Nettoveräußerungswert gedeckt ist. In diesem Fall wird die notwendige Wertminderung im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert, abzüglich der Abschreibungen, übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Posten 100. Steuerforderungen - a) laufende b) vorausbezahlte

Posten 60. Steuerverbindlichkeiten - a) laufende b) aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. Beim Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und ausgehend von der Annahme, dass sie in den Folgejahren zurückerlangt werden können. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Posten 120. Sonstige Vermögenswerte - Posten 80. der Passiva Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese werden am Bilanzstichtag zum tatsächlichen Wert erfasst. Als Beispiele dafür können Vermögenswerte wie Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungen an Lieferanten, Forderungen aus Quellensteuern und sich noch in Bearbeitung befindenden Beträgen, angeführt werden. Die Beträge des vorliegenden Bilanzpostens werden in der Regel mit ihrem Nominalwert erfasst, sofern man im Zuge der Bewertung zum Schluss kommt, dass dieser realisierbar ist.

Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte, darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben.

Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS in diesem Bilanzposten zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Raiffeisenkasse hat die Absicht die erworbenen Steuerguthaben bis zu deren Fälligkeit zu halten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie die Steuerguthaben mit eigenen Steuerverbindlichkeiten kompensieren kann.

Posten der Passiva

10. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente

a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken

b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Klassifizierung

Im Bilanzposten 10 a) und 10 b) finden sich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden, unabhängig von ihrer technischen Form (Depot, Kontokorrent, Finanzierung). In den Bilanzposten 10 c) fließen die im Umlauf befindlichen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere ein.

Außerdem finden sich in diesem Bilanzposten die vom Staat oder von anderen öffentlichen Körperschaften aus spezifischen gesetzlich vorgesehenen Zwecken bereitgestellten Mittel (z.B. Fonds Dritter in Verwaltung), unter der Voraussetzung, dass für die bereitstellende Körperschaft Zinsaufwendungen und Zinserträge vereinbart wurden.

In diesen Bilanzposten fließen auch die von öffentlichen Körperschaften bereitgestellten Mittel ein, bei denen die Raiffeisenkasse ein Risiko übernimmt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Zeitpunkt, an dem die Raiffeisenkasse Vertragspartei des Finanzinstruments wird und erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie für den Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn sie getilgt ist, d.h. wenn die Verbindlichkeit durch Zahlung an den Gläubiger beglichen wurde oder die Raiffeisenkasse per Gesetz oder durch den Gläubiger rechtlich von seiner ursprünglichen Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entbunden ist.

Passive Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben und danach zurückgekauft wurden, werden von der der Passiva ausgebucht.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste aus der Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten sowie aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Bank werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

Posten 90. Personalabfertigungsfonds

Der Personalabfertigungsfond stellt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitarbeitern für Leistungszusagen dar, welche nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an diese ausbezahlt werden. Die Erfassung dieser Leistungszusagen in der Bilanz hat die Einholung einer nach versicherungsmathematischen Kriterien erstellten Schätzung erfordert. Die Ermittlung dieser Leistungszusagen wurde von einem externen, unabhängigen Freiberufler vorgenommen, welcher dabei die Methode der laufenden Einmalprämien angewandt hat. Die Methode der laufenden Einmalprämien geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird und sie bewertet jeden dieser Leistungsbausteine getrennt, um auf dieser Weise die endgültige Verpflichtung zu errechnen. Dabei wird die gesamte Verpflichtung für künftige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf der Grundlage von demografischen Annahmen zur künftigen Entwicklung der gegenwärtigen Arbeitnehmer und anderen wirtschaftlichen und finanzmathematischen Annahmen ermittelt und anhand eines Marktzinssatzes abgezinst.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 335/95 können Mitarbeiter, welche nach dem 28.04.1993 eingestellt wurden, gemäß den geltenden betrieblichen Abkommen, einen Teil des Abfertigungsguthabens an einen Zusatzrentenfonds übertragen. Für die Mitarbeiter, die erstmals eine Arbeit annehmen und nach dem 28.04.1993 eingetreten sind, wird die gesamte Abfertigung gemäß den geltenden betrieblichen Abkommen in einen Zusatzrentenfonds, dem Raiffeisen Offenen Pensionsfonds, übertragen. Die Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 124/93 sehen die Möglichkeit vor, Anteile der Abfertigungsansprüche für die Finanzierung von Zusatzpensionsfonds zu benützen. In diesem Sinne wurde durch das Haushaltsgesetz 2007 (Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006), mit welchem das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zu den Zusatzpensionsfonds gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 auf den 01. Januar 2007 vorgezogen wurde, die Möglichkeit eingeräumt, angereifte Abfertigungsansprüche den Zusatzpensionsfonds zuzuführen. Diese neuen Bestimmungen betrafen Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern. Die diesbezügliche Entscheidung konnte von den Mitarbeitern ausdrücklich oder stillschweigend bis zum 30.06.2007 getroffen werden. Bei der Bewertung des Abfertigungsfonds wurde diesen neuen Bestimmungen Rechnung getragen. In Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften IAS wurde die Schätzung der Verbindlichkeiten aus Abfertigungsansprüchen, welche im Unternehmen verblieben sind, vorgenommen, da die angereiften Abfertigungsansprüche einem Zusatzpensionsfonds oder dem „Fondo di Tesoreria“ beim nationalen Fürsorgeinstitut, welche unabhängige Gesellschaften darstellen, überwiesen wurden. Bezüglich der letztgenannten Abfertigungsansprüche entstehen dem Unternehmen keine weiteren Verpflichtungen hinsichtlich der zukünftigen Tätigkeit der Mitarbeiter. Die angereiften Abfertigungsansprüche der Periode werden im Posten 160 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Personalaufwand“ verbucht. Dieser Betrag enthält die abgezinsten Abfertigungsansprüche der gegenwärtigen Mitarbeiter (Current Service Cost) und die angereiften Zinsen der Periode auf die gesamten Leistungsansprüche (Interest Cost). Die Gewinne und Verluste aus der versicherungsmathematischen Bewertung, bestehend aus der Differenz, der in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten und den abgezinsten Leistungsansprüchen zum Jahresende, werden in einer eigenen Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst.

Posten 100. Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen:

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

Im Bilanzposten 100 a) werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst. Letzterer bestimmt u.a., dass bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften gilt. Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete

Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragraphen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes wird auf die Ermittlung der Wertminderungen im Posten 40 der Aktiva verwiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden anhand der internen Ratingprozedur die Wertminderungen ermittelt.

Bei den nach IAS 37 zu bildenden Rückstellungen ist zu beachten, dass diese anzusetzen sind, wenn die Bank aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung darüber hat, dass der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im Bilanzposten 100 c) sind all jene Beträge für Rückstellungen und Risiken und Lasten erfasst, die nicht in den beiden vorhergehenden Bilanzposten verbucht wurden.

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten stellen Verbindlichkeiten dar und sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- Der Bank ist aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden;
- Es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Mitteln erforderlich ist;
- Es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn es sich in Folge der neuen Überprüfung herausstellt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen unwahrscheinlich ist. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde. In den Rückstellungen sind auch die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern für die Treueprämie erfasst worden.

Posten 110. Bewertungsrücklagen

In den Bewertungsrücklagen werden Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und den Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI sowie der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Zusätzlich werden die Gewinne und Verluste aus der Berechnung des Barwerts des Personalabfertigungsfonds erfasst, welcher der Differenz zwischen dem Wert der Verpflichtungen gemäß ZGB und dem Barwert derselben Verpflichtungen zum Bilanzstichtag entspricht. Außerdem finden sich in diesem Posten Neubewertungsrücklagen, die aufgrund der Spezialgesetzgebung bezüglich der Neubewertungen gebildet wurden.

Posten 140. Rücklagen

In diesem Posten sind die Gewinnrücklagen sowie die Rücklagen aus der erstmaligen Anwendung des Internationalen Rechnungslegungsstandards ausgewiesen.

Posten 150. Emissionsaufpreis

Der Posten enthält die von den Mitgliedern bezahlten Emissionsaufpreise.

Posten 160. Kapital

Das Gesellschaftskapital der Raiffeisenkasse ist von seiner Art aus gesehen als mit veränderlichem Kapital anzusehen; der Einheitspreis pro Aktie beträgt 5,16 Euro.

Andere Informationen

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum Stichtagskurs erfasst.

Bewertung

Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der Geschäftsvorfälle zu einem Wechselkurs, der nicht jenem beim erstmaligen Ansatz entspricht, sowie nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

A.3 Informationen zur Reklassifizierung von aktiven Finanzinstrumenten

Die Reklassifizierung der aktiven Finanzinstrumente erfolgte im Geschäftsjahr 2019. Die Beweggründe wurden im Bilanzanhang 2019 ausführlich festgehalten.

Der Fair Value der neu klassifizierten Schuldinstrumente hat sich seit der Umbuchung positiv entwickelt.

A.3.1 Umgegliederte aktive Finanzinstrumente: Veränderung des Geschäftsmodells, Bilanzwert und Aktivzinsen

Art der Finanzinstrumente (1)	Herkunftsportfolio (2)	Zielfportfolio (3)	Datum der Umgliederung (4)	Umgegliederter Bilanzwert (5)	Im Geschäftsjahr gebuchte Zinsen (vor Steuern) (6)
Schuldtitel	HTCS FVOCID	HTC AC	31.12.2019	23.492	0

A.3.2 Umgegliederte aktive Finanzinstrumente: Veränderung des Geschäftsmodells, fair value und Auswirkungen auf die Gesamrentabilität

Art der Finanzinstrumente (1)	Herkunftsportfolio (2)	Zielfportfolio (3)	Fair Value zum 31.12.t (4)	Auf-/Abwertungen vor Umgliederung (vor Steuern)	
				2021 (5)	2020 (6)
Schuldtitel	HTCS FVOCID	HTC AC	11.598	87	113

Im Geschäftsjahr 2022 wurden aus Liquiditätsgründen 5 Mio. Euro der umklassifizierten Wertpapiertitel verkauft.

A.4 Informationen zum Fair Value

Die im Jahresabschluss bereitzustellenden Informationen im Zusammenhang mit dem Fair Value der Finanzinstrumente sind im Rechnungslegungsstandard IFRS 13 festgeschrieben.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen.

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair Value Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln.

Der IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteirisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei Fair Value Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;
- Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Faktoren verwendet werden;
- Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Fair Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien;
- An geregelten Märkten notierte Staatsanleihen;
- An geregelten Märkten notierte Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierte finanzielle Vermögenswerte wird der Ankauftspreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

Qualitative Informationen

A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair Value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen an aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- Beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portefeuilles von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der Fair Value Stufe 2 die Finanzderivate „Over the Counter“, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einem aktiven Markt zu finden waren, und Finanzinstrumente der Passiva, welche zum Fair Value bewertet worden sind, zugeordnet worden.

Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model;
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model;
- Cap/floor: Black Lognormal shifted Model;
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenparteirisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivate durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Schlanders ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Schlanders Folgendes:

- Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt Raiffeisenkasse Schlanders eine Bewertungstechnik ein, welche auf beobachtbaren, marktbezogenen Inputfaktoren beruht. Für Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 kommt ein Discounted Cash Flow Model zum Einsatz, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme ermittelt wird, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteirisiko, Emittentenrisiko). Das Kreditrisiko des Emittenten fließt mittels Berücksichtigung der Kreditspreads des zugrunde liegenden Emittenten selbst (sofern vorhanden) oder des für den Emittenten maßgeblichen Wirtschaftssektors in die Bewertung ein.

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

In der Fair Value Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder

einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Der Stufe 3 werden auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zugeordnet. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, einen Fair Value zu schätzen oder die Kosten für die Berechnung des Fair Value werden als zu hoch angesehen. Aus diesem Grund werden sie zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst.

Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet;
- Mittel- und langfristige Kredite in Bonis: Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert;
- Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegenden Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt:

Insbesondere:

1. Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes;
2. Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse Schlanders erstellt.

Die Raiffeisenkasse Schlanders hat Leitlinien (Pricing-Leitlinien) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und -funktionen;
- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair Value Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- Informationsflüsse.

Am 31.12.2022 hält die Raiffeisenkasse Schlanders Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für die Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden.
- OGA-Anteilen wurde einen beizulegenden Zeitwert zugewiesen, der dem letzten von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten Net Asset Value entspricht.

A.4.3 Fair Value Stufen

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair Value Stufe 1 auf Stufe 2 oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und OGA-Anteile angewandt. Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair Value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair Value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Zum fair Value bewertete aktive/passive	31.12.2022			31.12.2021		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Zum fair value bewertete aktive						
Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	142	0	0	172
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	142	0	0	172
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die	8.845	0	13.693	10.709	0	13.017
3. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
4. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
5. Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Summe	8.845	0	13.835	10.709	0	13.189
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive	0	0	0	0	0	0
2. Zum fair value bewertete passive	0	0	0	0	0	0
3. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0

Zum 31.12.2022 bestehen keine Auswirkungen des CVA (Credit Value Adjustment) bzw. des DVA (Debit Value Adjustment) auf die Bewertung des Fair Value oben angeführter Finanzinstrumente, wobei gegebenenfalls für die aufsichtsrechtliche Sicht diesbezüglich der Standardansatz laut Art. 384 CRR Anwendung finden würde. Als CVA (Credit Valuation Adjustment) bezeichnet man bekanntlich bei Derivaten das Risiko, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert mindert, weil sich die Kreditrisikoprämie für die Gegenpartei erhöht, ohne dass sie ausfällt.

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum Fair Value (Stufe 3) bewertet werden:

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Derivate zur Abdeckung	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0,00	0,00				
1. Anfangsbestände	172	0	0	172	13.017	0	0	0
2. Zunahmen	14	0	0	14	676	0	0	0
2.1 Ankäufe	0	0	0	0	384	0	0	0
2.2 Erträge angerechnet auf:	2	0	0	2	292	0	0	0
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	2	0	0	2	0	0	0	0
- davon: Aufwertungen	2	0	0	2	0	0	0	0
2.2.2 Eigenkapital	0	0	0	0	292	0	0	0
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Zunahmen	12	0	0	12	0	0	0	0
3. Abnahmen	43	0	0	43	0	0	0	0
3.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Rückzahlungen	24	0	0	24	0	0	0	0
3.3 Verluste angerechnet auf:	17	0	0	17	0	0	0	0
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	17	0	0	17	0	0	0	0
- davon: Abwertungen	17	0	0	17	0	0	0	0
3.3.2 Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0
3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Sonstige Abnahmen	2	0	0	2	0	0	0	0
4. Endbestände	142	0	0	142	13.693	0	0	0

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Beteiligung der Raiffeisen Landesbank AG und der RIS Konsortial GmbH aufgestockt.

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.	31.12.2022				31.12.2021			
	VB	L1	L2	L3	VB	L1	L2	L3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	197.862	39.058	138.988	23.372	200.673	56.722	114.267	43.659
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	361			590	371			590
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	198.223	39.058	138.988	23.962	201.044	56.722	114.267	44.030
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	196.830		6.171	190.617	198.435		4.812	193.687
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	196.830	0	6.171	190.617	198.435	0	4.812	193.687

A.5 Informationen zum sogenannten „day one profit/loss“

Gemäß IFRS 7, § 28 gilt, falls für ein Finanzinstrument kein aktiver Markt besteht, ein Unternehmen den beizulegenden Zeitwert anhand eines Bewertungsverfahrens (IAS 39, §A76) zu bewerten hat. Den besten Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert liefert beim erstmaligen Ansatz jedoch immer der Transaktionspreis (der beizulegende Zeitwert des gezahlten oder vereinnahmten Entgeltes), es sei denn, die im IAS 39, § A76 genannten Bedingungen sind erfüllt.

Daraus folgt, dass es eine Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Betrag geben könnte, der zu diesem Zeitpunkt unter Verwendung eines Bewertungsverfahrens bestimmt werden würde. Im Geschäftsjahr 2022 bestanden keine solchen Differenzen.

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
a) Kassabestand	1.084	1.053
b) Freie Einlagen bei Zentralbanken	0	0
c) Freie Einlagen bei Banken	3.187	1.628
Summe	4.271	2.681

Gemäß Rundschreiben der Banca d'Italia vom 02.11.2021, Prot. Nr. 1550563/21 werden in diesem Bilanzposten erstmals auch die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen. Diese belaufen sich am Stichtag auf 3.186.828 Euro.

Sektion 2 - Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

Die Raiffeisenkasse hat im Bilanzjahr keine aktiven Finanzinstrumente zu Handelszwecken, wie auch keine zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente, gehalten, welche in den Unterposten a) oder b) zu bilanzieren wären.

2.5 Verpflichtend zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2022			Summe 31.12.2021		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schudltitel	0	0	48	0	0	59
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	48	0	0	59
2. Kapitalinstrumente	0	0	61	0	0	67
3. Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0
4. Finanzierungen	0	0	34	0	0	46
4.1 aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	34	0	0	46
Summe	0	0	142	0	0	172

Bei der in Stufe 3 ausgewiesenen und zum „fair value bewerteten“ Schudltitel bzw. Kapitalinstrumenten handelt es sich um diverse, in Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen von italienischen BCCs übernommene, nicht quotierte Schuldverschreibungen bzw. Kapitalinstrumente.

Die Finanzierungen betreffen die Forderungen, die in Zusammenhang mit der Lösung von Krisen bzw. Zusammenschlüssen von Genossenschaftsbanken (BCCs) auf nationaler Ebene bestehen, die aufgrund des Nichtbestands des SPPI-Test Kriteriums (solely payments of principal and interest) zum Fair Value bewertet werden müssen. Der beizulegende Zeitwert wurde von den Sicherungseinrichtungen, Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo (Einlagensicherungsfonds) und vom Fondo Temporaneo (Zeitweiliger Fonds), mitgeteilt.

Die Forderungen belaufen sich auf 198.836 Euro, die mit einem Fair Value von 33.676 Euro bewertet wurden.

2.6 Verpflichtend zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Kapitalinstrumente	61	67
davon: Banken	18	19
davon: andere Finanzgesellschaften	43	48
davon: Handelsunternehmen	0	0
2. Schuldtitel	48	59
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	48	59
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	0	0
4. Finanzierungen	34	46
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	34	46
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	142	172

Sektion 3 - Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität - Posten 30

3.1 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2022			Summe 31.12.2021		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	8.845	0	0	10.709	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	8.845	0	0	10.709	0	0
2. Kapitalinstrumente	0	0	13.693	0	0	13.017
3. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe	8.845	0	13.693	10.709	0	13.017

Im Sinne der IFRS 7, Paragraph 30 wird festgehalten, dass für die in der Zeile 2 .2 – Kapitalinstrumente – zu Anschaffungskosten bewertet - angeführten Minderheitsbeteiligungen zum Anschaffungspreis als verlässlichsten Wert für den Fair Value bewertet wurden. Dabei handelt es sich um strategische Beteiligungen an Gesellschaften, welche an keinem Markt quotieren. Diese Beteiligungen werden daher grundsätzlich als langfristige Investitionen angesehen, welche auf eine Sicherung und Stärkung der Raiffeisenkasse ausgerichtet sind, weshalb Veräußerungen derselben nicht geplant sind.

Beschreibung der entsprechenden Kapitalinstrumente

Zum Bilanzstichtag unterhielt die Raiffeisenkasse nachfolgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Anzahl Aktien bzw. Quoten	Nominalwert Aktien bzw. Quoten in Euro	Bilanzwert 31.12.2022 in Euro	Gesellschaftskapital des Unternehmens in Euro	Prozentanteil am Gesellschaftskapital
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	3.688.732	1,0103	3.723.077	250.000.000	1,489%
Raiffeisenverband Südtirol Gen.	5	500,00	2.500	398.000	0,628%
Konverto AG	49	303,77	14.885	1.754.000	0,849%
RIS Konsortial GmbH	30.816	1,00	30.816	4.000.000	0,770%
Raiffeisen Leasing GmbH	650.000	1,000	650.000	23.030.000	2,822%
Solution AG	14.380	1,000	14.380	1.000.000	1,438%
Raiffeisen Südtirol IPS	5.000	1,000	5.000	205.000	2,439%
ASSIMOCO AG	83.830	2,040	171.013	107.870.685	0,159%
ASSIMOCO VITA AG	270.045	4,000	1.080.180	94.000.000	1,149%
Banca d'Italia	320	25.000	8.000.000	7.500.000.000	0,107%
CBI SCPA	208	2,000	416	920.474	0,045%
Fonds zur Sicherung der Einleger	1	516,44	516	296.446	0,174%
insgesamt			13.692.784		

Im Berichtsjahr hat die Raiffeisenkasse folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Veränderungen im Geschäftsjahr 2022	in Euro
Kapitalaufstockung Beteiligung Raiffeisen Landesbank AG	368.873
Kapitalerhöhung RIS Konsortial GMBH	15.408
Aufwertung der Beteiligung Assimoco Spa	7.964
Aufwertung der Beteiligung Assimoco Vita AG	283.547
Veränderungen insgesamt	675.792

**3.2 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:
Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe	Summe
	31.12.2022	31.12.2021
1. Schuldtitel	8.845	10.709
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	8.845	10.709
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
2. Kapitalinstrumente	13.693	13.017
a) Banken	11.723	11.354
b) Sonstige Emittenten:	1.970	1.663
- andere Finanzgesellschaften	1.916	1.625
darunter: Versicherungsunternehmen	1.251	960
- Handelsunternehmen	54	38
- Sonstige	0	0
3. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	22.538	23.726

Bei den Schuldtiteln ausgegeben von Öffentliche Körperschaften handelt es sich vorwiegend um Schuldtitel des italienischen Staates.

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Bruttowert und Gesamtberichtigungen

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Teil- Write-off Gesamt- Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
Schuldverschreibungen	8.849	0	0	0	0	4	0	0	0	0
Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2022	8.849	0	0	0	0	4	0	0	0	0
Summe 31.12.2021	10.716	0	0	0	0	7	0	0	0	0

Sektion 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40

4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2022						31.12.2021					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3
A. Forderungen an Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Vinkulierte Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Mindestreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Forderungen an Banken	26.730	0	0	0	24.189	2.078	26.700	0	0	0	0	27.089
1. Finanzierungen	2.078	0	0	0	0	2.078	2.089	0	0	0	0	2.089
1.1 Kontokorrente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2 Gesperrte Einlagen	2.078	0	0	0	0	0	2.089	0	0	0	0	0
1.3 Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungen:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Schuldtitel	24.652	0	0	0	24.189	0	24.611	0	0	0	0	25.000
2.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	24.652	0	0	0	24.189	0	24.611	0	0	0	0	25.000
Summe	26.730	0	0	0	24.189	2.078	26.700	0	0	0	0	27.089

Die Raiffeisenkasse hält die Verpflichtungen zur Mindestreserve indirekt über die Raiffeisen Landesbank Südtirol ein, da sie kein eigenes Konto bei der Banca d'Italia führt. Der entsprechende Betrag von Euro 1.507.657 zum 31.12.2022 (ohne angereifte Zinsen) wird gemäß den Anweisungen der Aufsichtsbehörde unter dem Posten gesperrte Einlagen (B 1.2) ausgewiesen.

Gemäß Rundschreiben der Banca d'Italia vom 02.11.2021, Prot. Nr. 1550563/21 werden die Sichtguthaben gegenüber Banken im Posten 10 der Aktiva Kassabestand ausgewiesen. Diese belaufen sich am Stichtag auf 3.186.828 Euro.

Gemäß den Rechnungslegungsstandards ist für die Forderungen an Banken gemäß IFRS 13 ein bestimmter Fair Value anzugeben, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7.25). Der Fair Value der Forderungen an Banken - Schuldtiteln – wird wie unter Punkt A.4 - Information zum "Fair Value" – A.4.1 – Fair Value Stufen

2 und 3 - Bewertungsmethoden und Inputfaktoren - angeführt, erhoben. Für die restlichen Forderungen an Banken wird kein Fair Value angeführt, da hier der Nominalwert der Forderungen inkl. angereifter Zinsen mit dem Fair Value dieser Forderungen gleichgesetzt wurden, welcher die angereiften Zinsen beinhaltet, abzüglich eventueller Wertberichtigungen, nachdem diese Forderungen vorwiegend nur von kurzer Laufzeit sind.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2022						31.12.2021					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3
1. Finanzierungen	125.866	2.160	0	0	114.799	21.293	117.509	1.415	0	0	114.267	16.570
1.1. Kontokorrente	19.889	678	0	0	0	0	16.356	826	0	0	0	0
1.2. Aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3. Darlehen	93.228	1.482	0	0	0	0	85.979	589	0	0	0	0
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	1.713	0	0	0	0	0	1.664	1	0	0	0	0
1.5. Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.6. Factoring	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.7. Sonstige Geschäfte	11.036	0	0	0	0	0	13.510	0	0	0	0	0
2. Schuldtitel	43.105	0	0	39.058	0	0	55.049	0	0	56.722	0	0
2.1. Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	43.105	0	0	39.058	0	0	55.049	0	0	56.722	0	0
Summe	168.971	2.160	0	39.058	114.799	21.293	172.558	1.415	0	56.722	114.267	16.570

Die Forderungen an Kunden scheinen Netto auf, das heißt abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen. Weitere Details diesbezüglich siehe Teil E des Bilanzanhangs „sonstige Schuldverschreibungen“ ausgewiesen. Detailinformationen werden im Teil A 3 des Anhangs geliefert. Um die Liquiditätssituation auf einem angemessenen Niveau zu bringen, wurden im Geschäftsjahr 2022 Verkäufe in Höhe von 12 Mio. Euro getätigt.

Im Sinne des Rundschreibens des Banca d'Italia (Prot. Nr. 0151858/11 vom 18.02.2011) werden nachfolgende Informationen über die Gewährung von Krediten in Zusammenhang mit Fonds Dritter geliefert, wobei diese in der Raiffeisenkasse nur die gemäß Landesgesetz Nr. 9/1991 gewährten Rotationsfondsdarlehen betrifft, wobei folgende Darstellung in der Bilanz angewandt wurde:

Der Gesamtbetrag der Forderungen wird im Posten 40 b) der Aktiva ausgewiesen, die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel werden im Posten 10 b) der Passiva erfasst, die Vermittlungskommissionen fließen als Zinsertrag in den Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Darstellung Landesrotationsfonds-Darlehen L.G. 9/91 - Fonds Dritter

			Betrag in Euro
Bilanzwert	Brutto		523.665
Wertberichtigungen			1.753
Posten 40 b)	Aktiva	Netto	521.912

			Betrag in Euro
Von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel			182.343
Posten 10 b)	Passiva		182.343

			Betrag in Euro
Vermittlungskommissionen			838
Posten 10	Gewinn- und Verlustkonto		838

Obige Aufteilung entspricht der von der Banca d'Italia vorgesehenen Kundenklassifizierung. Die Raiffeisenkasse führt keine spezifische Abdeckung in diesem Bereich durch und ebenso kein direktes Finanzierungsleasing. Die Raiffeisenkasse weist keine Posten auf, welche in der Aktiva den Posten 80 (Derivate für Deckungszwecke), 90 (Wertanpassungen der aktiven Finanzinstrumente, die durch Geschäfte allgemein abgedeckt sind) und 100 (Beteiligungen) auszuweisen wären.

Bauspardarlehen

Das Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 Wohnbauförderungsgesetz sieht die Gewährung von finanziellen Mitteln zur Unterstützung des Erwerbs von Wohneigentum nach dem Bausparmodell vor. Das Bausparmodell schafft Anreize zum Privatsparen für den Bau, den Kauf und die Wiedergewinnung der Erstwohnung und zwar durch Beitritt zu einem mehrjährigen Programm, das von öffentlichen oder privaten Rechtsträgern aufgrund einer Vereinbarung mit dem Land verwaltet wird.

Die Forderung wird im Posten 40 b) der Aktiva ausgewiesen,

- die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel (100%) werden im Posten 10 b) der Passiva erfasst

Darstellung Bauspardarlehen L.G. 13/98 - Fonds Dritter

			Betrag in Euro
Bilanzwert	Brutto		2.427.334
Wertberichtigungen			-2.601
Posten 40 b)	Aktiva	Netto	2.424.733

			Betrag in Euro
Von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel			2.427.334
Posten 10 b)	Passiva		2.427.334

4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe			Summe		
	31.12.2022			31.12.2021		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt
1. Schuldtitel	43.105	0	0	55.049	0	0
a) öffentliche Körperschaften	43.105	0	0	55.049	0	0
b) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierungen gegenüber:	125.866	2.160	0	117.509	1.415	0
a) öffentliche Körperschaften	2.554	0	0	1.384	0	0
b) Sonstige Emittenten	4.799	0	0	4.918	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	34.299	688	0	37.636	808	0
d) Familien	84.214	1.472	0	73.571	608	0
Summe	168.971	2.160	0	172.558	1.415	0

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Teil- Write-off Gesamt- Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
Schuldverschreibungen	67.788	0	0	0	0	31	0	0	0	0
Finanzierungen	118.077	57.632	10.303	4.583	0	241	194	2.424	0	0
Summe 31.12.2022	185.865	57.632	10.303	4.583	0	271	194	2.424	0	0
Summe 31.12.2021	190.819	47.107	8.940	3.038	0	265	236	1.623	0	0

4.4a Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Bruttowerte und Gesamtwertberichtigungen

		Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen				Summe der teilweisen write-off	
		Erste Stufe		Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wert- gemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wert- gemindert erworben oder erzeugt
			davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko								
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Finanziamenti oggetto di misure di moratoria in essere non più conformi alle GL e non valutate come oggetto di concessione	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliege	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4. Neue Finanzierungen	410	0	0	0	0	1	0	0	0	0	
Summe	31.12.2022	410	0	0	0	1	0	0	0	0	
Summe	31.12.2021	2.587	0	1.816	1.439	0	6	50	952	0	

Bei den neuen Finanzierungen handelt es sich um eine Poolfinanzierung, die im Jahr 2021 ausbezahlt wurde. Der Kredit ist zu 90% vom Fondo di Garanzia garantiert.

Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80
--

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. im Eigentum	1.262	867
a) Grundstücke	160	160
b) Gebäude	919	469
c) bewegliche Güter	97	116
d) elektronische Anlagen	32	41
e) sonstige	54	81
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	68	94
a) Grundstücke	0	0
b) Gebäude	68	94
c) bewegliche Güter	0	0
d) elektronische Anlagen	0	0
e) sonstige	0	0
Summe	1.330	962
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0

Die Raiffeisenkasse wendet folgende Abschreibsätze an:

- Gebäude 3%
- Elektronische Büromaschinen 20%
- Alarmanlagen 30%
- Maschinen und Apparate 15%
- Einrichtungen 15%
- Büromöbel 12%
- Panzerschränke 15%

Sachanlagen im Finanzierungsleasing:

Unter dem Posten 2 b) Gebäude ist das Nutzungsrecht (Right of Use) der bestehenden Mietverträge der Raiffeisenkasse ausgewiesen. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Mietvertrages berücksichtigt man die vom Vertrag vorgesehene nicht annullierbare Restlaufzeit, in welcher der Leasingnehmer das Recht hat, den zugrunde liegenden Vermögenswert auch unter Berücksichtigung etwaiger Verlängerungsoptionen zu nutzen. Insbesondere in Bezug auf Verträge, welche eine stillschweigende Verlängerung vom Leasingnehmer nach Ablauf des ersten Zeitraumes vorsehen, wird die Laufzeit des Vertrages unter Berücksichtigung bestimmter Umstände wie die geplante Beendigung der Tätigkeit oder andere Faktoren, die zur Verlängerung des Vertrages führen können, bestimmt.

8.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2022				Summe 31.12.2021			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. im Eigentum	361	0	0	590	371	0	0	590
a) Grundstücke	79	0	0		79	0	0	
b) Gebäude	282	0	0	590	292	0	0	590
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	361	0	0	590	371	0	0	371
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0	0	0	0	0	0	0

Gemäß IAS 40, Par. 75, Buchstabe b), c), g), h); wird wie folgt präzisiert:

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen handelt es sich um Immobilien, die vom Eigentümer zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen

- dass keine Beschränkungen hinsichtlich Veräußerbarkeit von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien existieren;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen, zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien zu kaufen oder zu erstellen sowie auch keine Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen derselben bestehen.

Gemäß IAS 40, Par. 78, Buchstabe a) und c) wird weiteres wie folgt präzisiert:

- Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien handelt es sich um das Nebengebäude der Raiffeisenkasse Schlanders,
- Im Nebengebäude befinden sich ein Geschäftslokal bzw. eine Wohnung, die vermietet werden;
- Der Fair Value der zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien wurde anhand einer technischen Schätzung von der Gesellschaft Duff&Phelps REAG SpA ermittelt.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grund- stücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	160	1.507	1.099	111	713	3.591
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	(944)	(983)	(70)	(632)	(2.629)
A.2 Nettoanfangsbestände	160	563	116	41	81	962
B. Zunahmen:	0	464	0	4	2	471
B.1 Ankäufe	0	460	0	4	2	467
- davon:						
Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien	0	0	0	0	0	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	4	0	0	0	4
C. Abnahmen	0	41	19	13	29	103
C.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0
- davon:						
Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
C.2 Abschreibungen	0	41	19	13	29	103
C.3 Wertminderungen angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
b. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
D. Endbestände netto	160	986	97	32	54	1.330
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	967	1.002	84	661	2.714
D.2 Endbestände brutto	160	1.953	1.099	115	716	4.043
E. Zu Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	0

8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene materielle Anlagewerte: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände	79	292
B. Zunahmen	0	0
B.1 Ankäufe	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0
B.3 Positive Veränderungen des fair value	0	0
B.4 Wertaufholungen	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0
B.6 Übertragungen aus betrieblich genutzten Immobilien	0	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	0
C. Abnahmen	0	9
C.1 Verkäufe	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
C.2 Abschreibungen	0	9
C.3 Negative Veränderungen des fair value	0	0
C.4 Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0
a) betrieblich genutzte Immobilien	0	0
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	0
D. Endbestände	79	282
E. Bewertung zu fair value	0	590

Sektion 10 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten - Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva

Die Berechnung für in Voraus bezahlten und aufgeschobenen Steuern wurde für die Einkommensteuer IRES und die Wertschöpfungssteuer IRAP, sofern geschuldet, vorgenommen.

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2022	31.12.2021
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	320	39	359	383
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	252	28	281	325
2. Steuerliche Verluste	0	0	0	0
3. Andere	67	11	78	58
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	315	53	368	0
1. Bewertungsrücklagen	315	53	368	0
2. Andere	0	0	0	0
Summe	635	93	727	383

Umwandelbare aktive latente Steuern - Gesetz Nr. 214/2011

Die umwandelbaren aktiven latenten Steuern i.S. Gesetz Nr. 214/2011 entstehen durch Verluste und Wertberichtigungen von Kundenforderungen, die gemäß Art. 106 Absatz 3 der VPR Nr. 917/86 noch nicht von der Steuergrundlage abgezogen worden sind. Die umwandelbaren aktiven latenten Steuern i. S. Gesetz Nr. 214/2011 können in Steuerguthaben umwandelt werden, wenn einer der nachfolgenden Sachverhalte eintritt:

- Verlust in der Bilanz
- steuerliche Verlustvorträge in der Einkommensteuererklärung
- Betriebsauflösung oder ein Konkursverfahren oder eine Zwangs- oder eine außerordentliche Krisenverwaltung

Die Raiffeisenkasse hat im Sinne des Art. 11 der Notverordnung Nr. 59 vom 03.05.2016 die Option für die Beibehaltung der Regelung gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (Umwandlung der aktiven latenten Steuern, herrührend aus Wertberichtigungen von Forderungen im Sinne des Art. 106 Abs. 3 TUIR, in Steuerforderung in Folge eines Bilanz- bzw. Steuerverlustes oder einer Betriebsauflösung) im vergangenen Geschäftsjahr ausgeübt.

Das Steuerrecht sichert der Raiffeisenkasse die Realisierung der angesprochenen temporären Differenzen, womit die Voraussetzungen für die Rückführbarkeit der betroffenen vorausbezahlten Steuern erfüllt sind und somit nach IAS 12 die latenten Steueransprüche bilanziert werden können.

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2022	31.12.2021
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	28	8	37	225
1. Bewertungsrücklagen	28	8	37	225
2. Andere	0	0	0	0
Summe	28	8	37	225

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Anfangsbestand	383	429
2. Zunahmen	66	46
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	66	46
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) Wertaufholungen	0	0
d) sonstige	66	46
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	90	92
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	90	92
a) Umbuchungen	90	92
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011	0	0
b) Sonstige	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	359	383

10.3.bis Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Anfangsbestand	191	227
2. Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	25	36
3.1 Umbuchungen	25	36
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben	0	0
a) aus Bilanzverluste	0	0
b) aus steuerlichen Verlusten	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
4. Endbetrag	166	191

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Anfangsbestand	0	0
2. Zunahmen	368	0
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	368	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	368	0
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	0	0
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	0	0
a) Umbuchungen	0	0
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	368	0

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Anfangsbestand	225	419
2. Zunahmen	0	0
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	0	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	188	194
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	188	143
a) Umbuchungen	0	143
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	188	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	51
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	37	225

Im Sinne von IAS 12, § 81, 82 und 82A wird Folgendes mitgeteilt: Es bestehen keine laufenden Steuern, die direkt dem Eigenkapital angelastet werden. Die direkt dem Eigenkapital angelasteten bzw. gutzuschreibenden latenten Steuern sind aus den obigen Tabellen ersichtlich. Es bestehen keine steuerlichen Verluste, die noch nicht genutzt wurden. Es bestehen keine latenten Steuern in Zusammenhang mit Tochtergesellschaften, Zweiniederlassungen und assoziierten Unternehmen. Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäftsbereiche aufgegeben. Es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

10.7 Sonstige Informationen

Zusammensetzung der laufenden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	IRES	IRAP	Andere Steuern	Summe 2022	Summe 2021
Laufende Steuerverbindlichkeiten (-)	(44)	(70)	0	(115)	(55)
Bezahlte Vorauszahlungen (+)	24	57	0	81	75
Steuerrückbehalte	0	0	(1)	(1)	1
Saldo Posten 60 a) Passiva	(21)	(13)	0	(34)	(34)
Verrechenbarer Saldo Posten 100 a) Aktiva	0	0	(1)	(1)	1
Steuerguthaben: Kapital	0	0		0	12
Steuerguthaben: Zinsen					
Summe Steuerguthaben	0	0	0	0	12
Gesamtsaldo Posten 100 a) Aktiva	0	0	(1)	(1)	34

Der Steuersatz für die IRES beträgt für das Geschäftsjahr 2022 27,50%, der IRAP Satz 4,65%.

Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120
--

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
UNBEZAHLTE K/K-SHECKS RE: AUF DRITTE GEZOGEN	18	0
VERSCH. SCHULDNER: STEUERFORDERUNGEN/VORAUSZ. RE	2.285	1.202
VERSCH. SCHULDNER: VERRECHNUNGSKONTEN RE	36	46
VERSCH. SCHULDNER: SONSTIGE	372	160
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RATEI ATTIVI)	0	7
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RISCONTI ATTIVI)	5	7
Summe	2.717	1.422

Laut Anweisungen der Banca d'Italia (Circolare n. 262) fallen unter den sonstigen Steuerforderungen nur Steuern, die in den Anwendungsbereich IAS 12 fallen. Steuern, die mit der Tätigkeit als Steuersubstitut zusammenhängen werden im Posten 120 Aktiva „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Die Forderungen aus latenten Steuern (DTAs), die in Zusammenhang mit der Lösung von Krisen bzw. Zusammenschlüssen von Genossenschaftsbanken auf nationaler Ebene bestehen, werden unter dem Posten „Verrechnungskonten“ ausgewiesen. Diese belaufen sich am Bilanzstichtag auf 24.028 Euro.

PASSIVA

Sektion 1 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2022				Summe 31.12.2021			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Verbindlichkeiten an Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	30.561	0	0	0	40.022	0	0	0
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 Vinkulierte Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3 Finanzierungen	30.561	0	0	0	40.022	0	0	0
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.2 Sonstige	30.561	0	0	0	40.022	0	0	0
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	0	0	0	0	0	0	0
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	30.561	0	0	30.809	40.022	0	0	40.022

Refinanzierungsgeschäfte bei der Europäischen Zentralbank (TLTRO III)

Die Raiffeisenkasse hat beim gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (TLTRO III) mit 34,8 Mio. Euro teilgenommen. Die Geschäfte bieten den Banken attraktive langfristige Refinanzierungsbedingungen, um die Kreditbedingungen an nicht-finanzielle Unternehmen und private Haushalte im Euro-Raum, ausgeschlossen sind Kredite an private Haushalte zu Wohnungsbauzwecken, weiter zu lockern und die Neukreditvergabe zu fördern. Es wurden insgesamt zehn TLTRO-III Geschäfte, jeweils im Zeitraum von September 2019 bis Dezember 2021, in vierteljährlichem Abstand, mit jeweils dreijähriger Laufzeit, durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 10 Mio. Euro zurückbezahlt (Fälligkeit September und Dezember 2022).

Der Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gemäß IFRS 7, § 25: Gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards ist für die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ein nach den Vorschriften des IAS 39 bestimmter Fair Value anzuwenden, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7, §25). Als Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurde der Nominalwert der Verbindlichkeiten inklusive angereifter Zinsen, entsprechend aufgeteilt auf die Stufen 2 und 3 des Fair Value.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2022				Summe 31.12.2021			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Kontokorrenteinlagen und	145.373	0	0	0	141.488	0	0	0
2. Gespernte Einlagen	18.217	0	0	0	14.867	0	0	0
3. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.1 Passive	0	0	0	0	0	0	0	0
Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.2 Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten wegen Leasing	68	0	0	0	94	0	0	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.612	0	0	0	1.964	0	0	0
Summe	166.269	0	6.171	159.808	158.413	0	4.812	153.664

1.4 Detail Verbindlichkeiten/Nachrangige Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
A.1 Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
- Banken	0	0
- Kunden	0	0
A.2 Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	196.830	198.435
- Banken	30.561	40.022
- Kunden	166.269	158.413
B.1 Nachrangige Wertpapiere	0	0
- Banken	0	0
- Kunden	0	0
B.2 Nicht nachrangige Wertpapiere	0	0
- Banken	0	0
- Kunden	0	0
Summe	196.830	198.435

1.6 Verbindlichkeiten aus Leasing:

Unter dem Posten 5) Verbindlichkeiten aus Leasing werden die Verbindlichkeiten (Lease liability) der bestehenden Mietverträge der Raiffeisenkasse ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit wird in Folge der geleisteten Leasingzahlungen (bspw. Mieten) reduziert. Die Erhöhung der Verbindlichkeit erfolgt durch die angefallenen Zinsen (Ausgleich Barwerteffekt).

Sektion 6 – Steuerverbindlichkeiten – Posten 60

Diesbezüglich wird auf die Sektion 10 der Aktiva verwiesen.

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80**8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
KREDITOREN EFFEKTEN	63	748
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEM FISKUS ABZUG. BETR.DRITT.	518	419
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: BETRÄGE Z.VERFÜGUNG D.KUNDEN	4	4
VERSCH.GLÄUBIGER NRE: NICHT ANG.ÜBERWEISUNG. AUSLAND	3	5
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: POSTEN IN BEARBEITUNG	208	222
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEFINIT.NICHT WEIT. ZUORD. POSTEN	272	200
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEFINIT.NICHT WEIT. ZUORD. POSTEN	0	1
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: PASSIVE DURCHLAUFSKONTEN	1.963	630
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: PASSIVE DURCHLAUFSKONTEN RE	6	6
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RATEI PASSIVI)	0	5
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RISCONTI PASSIVI)	19	40
Summe	3.056	2.279

Sektion 9 - Personalabfertigungsfonds - Posten 90

9.1 Personalabfertigungsfonds: jährliche Veränderungen

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
A. Anfangsbestände	299	287
B. Zunahmen	33	20
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	33	20
B.2 Sonstige Veränderungen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
C. Abnahmen	56	8
C.1 Durchgeführte Ausschüttungen	0	0
C.2 Sonstige Veränderungen	55	8
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
D. Endbestände	277	299
Summe	277	299

Laut IASB sind die Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter nach den Weisungen der internationalen Rechnungsstandards IAS 19 zu bewerten. Hierzu ist es notwendig festzulegen, was dem einzelnen Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Verlassens des Betriebes zustehen wird und für diesen Betrag den Barwert zum Bilanzstichtag zu errechnen. In der vorliegenden Bilanz wurde dazu die „projected unit credit method“ für die Bewertung der Personalabfertigungsrückstellung herangezogen, wobei die Bewertung von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker „Attuario srl“ vorgenommen wurde. Von der Thematik Abfertigungsfonds und INPS ist die Raiffeisenkasse nicht betroffen, da sie weniger als 50 Arbeitnehmer beschäftigt.

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Rückstellungen für Verpflichtungen und Bürgschaften	56	49
2. Sonstige Rückstellungen	0	0
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds	0	0
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	362	357
4.1 Rechts- und Streitigkeiten	0	0
4.2 Personalspesen	0	0
4.3 Sonstige	362	357
Summe	417	406

Unter Punkt 1 scheinen zum Bilanzstichtag die vorgenommenen Wertberichtigungen auf eingegangene Verpflichtungen zur Auszahlung von Krediten, sowie auf geleistete Bankgarantien bzw. Bankbürgschaften im Sinne des IFRS 9 auf.

Der Punkt 4.3 „sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen – sonstige“ beinhaltet zum Bilanzstichtag, neben dem Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit von 182.758 Euro, unter anderem auch die Verpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken (FGD) und dem Institutionellem Garantiefonds (FGI), welche sich zum Bilanzstichtag auf 166.796 Euro belaufen und eine Rückstellung in Höhe von 12.000 Euro Schlichtungsversuch eines Arbeitsstreitfalles.

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Betriebliche Zusatz-Pensionsfonds	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Summe
A. Anfangsbestände	0	0	357	357
B. Zunahmen	0	0	62	62
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	0	0	62	62
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor	0	0	0	0
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
B.4 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0
C. Abnahmen	0	0	57	57
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr	0	0	30	30
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
C.3 Sonstige Veränderungen	0	0	28	28
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0
D. Endbestände	0	0	362	362

Unter Punkt B. 1 scheinen gemäß Beschluss der Vollversammlung 2022 vorgenommene Zuweisung aus dem Reingewinn des Vorjahres an dem laut Statut vorgesehenen Dispositionsfonds zur Verfügung des Verwaltungsrates in Höhe von 50 Tsd. Euro.

Unter Posten C1 werden die jährlichen Spendenauszahlungen ausgewiesen.

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen				
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	10	5	3	0	19
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	11	0	25	0	37
Summe	21	6	29	0	56

Zu 10.4, 10.5.: Es bestehen keine anderen Wertberichtigungen auf Rückstellungen für andere Verpflichtungen oder geleistete Garantien. Es werden keine betrieblichen Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung gehalten. Bezüglich Informationen im Sinne von Punkt 10. 5 wird auf obige Tabelle 9.1 – Personalabfertigungsfonds – verwiesen.

10.6. Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37, Par. 85 und 86 werden folgende Informationen geliefert:

IAS 37, Par. 85:

Es handelt sich um den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und der Wohltätigkeit, welcher jederzeit mittels Beschlusses des Verwaltungsrates verwendet werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass der im Posten „B.1. Rückstellung des Geschäftsjahres“ der Tabelle 10.2 angegebene Betrag aus der Gewinnzuweisung des Geschäftsjahres 2022 stammt.

IAS 37, Par. 86:

Sektion 11 – rückzahlbare Aktien - Posten 120

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag keine rückzahlbaren Aktien.

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 130, 140, 150, 160, 170 und 180

Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine Kapitalinstrumente (Posten 130) und keine eigenen Aktien (Posten 170) auf.

12.1 Eigenkapital und eigene Aktien des Unternehmens: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
A. Eigenkapital		
A.1 Ordentliche Aktien	9	8
A.2 Sparaktien	0	0
A.3 Vorzugsaktien	0	0
A.4 Sonstige Aktien	0	0
B. Eigene Aktien		
B.1 Ordentliche Aktien	0	0
B.3 Sparaktien	0	0
B.3 Vorzugsaktien	0	0
B.4 Sonstige Aktien	0	0

12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Stammaktien	Sonstige
A. Aktien - Anfangsbestände	1.634	-
- zur Gänze eingezahlt	1.634	-
- nicht zur Gänze eingezahlt	-	-
A.1 Eigene Aktien (-)	-	-
A.2 Aktien in Umlauf: Anfangsbestände	1.634	-
B. Zunahmen	56	-
B.1 Neuausgaben	56	-
- gegen Bezahlung	56	-
- Zusammenschlüsse	-	-
- Umwandlung von Schuldverschreibungen	-	-
- Ausübung von Warrant	-	-
- sonstige	56	-
- unentgeltlich	-	-
- zu Gunsten der Angestellte	-	-
- zu Gunsten der Verwaltungsräte	-	-
- sonstige	-	-
B.2 Verkauf di Aktien eigene	-	-
B.3 Sonstige Veränderungen	-	-
C. Abnahmen	(39)	-
C.1 Einziehungen	(39)	-
C.2 Ankauf eigener Aktien	-	-
C.3 Verkauf von Unternehmen	-	-
C.4 Sonstige Veränderungen	-	-
D: Aktien in Umlauf: Endbestände	1.651	-
D.1 Eigene Aktien (+)	-	-
D.2 Aktien- Endbestände	1.651	-
- zur Gänze eingezahlt	1.651	-
- nicht zur Gänze eingezahlt	-	-

12.3 Gesellschaftskapital: andere Informationen

Der Genossenschaftsanteil ist bei Beendigung der Mitgliedschaft an das Mitglied zurückzubezahlen. Im Sinne des Artikels 15 des Statutes erfolgt die Auszahlung der Geschäftsanteile von den ausgeschiedenen Mitgliedern erst 180 Tage nach Genehmigung der Bilanz, wobei an 43 ausgeschiedene Mitglieder ihre Anteile erst im Laufe des Jahres 2023 rückbezahlt werden.

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag 1.651 Mitglieder mit je einem Geschäftsanteil von 5,16 Euro, welche zur Gänze eingezahlt wurden.

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe a), iii), v), vi) und vii) werden folgende Informationen gegeben:

- der Nennwert pro Anteil beträgt Euro 5,16
- jeder Anteil am Gesellschaftskapital hat dieselben Rechte, es bestehen keine Beschränkungen diesbezüglich
- die Raiffeisenkasse hält keine eigenen Anteile
- es bestehen keine Anteile, die aufgrund von Optionen und Verkaufsverträgen zurückgehalten werden

12.4 Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen

Posten/Werte	Betrag	Verwendungsmöglichkeit	Verfügbar
a) Ordentliche Rücklage	23.919	0	0
b) Außerordentliche Rücklage	4.493	0	0
c) Fakultative Rücklage	0	0	0
d) Andere Reserven	(483)	0	0
Summe	27.930		0

12.5. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Im Sinne des Zivilgesetzbuches Art. 2427, Komma 7-bis werden nachfolgende Informationen geliefert

Posten/Werte	Betrag zum 31.12.2022 in Tausend Euro	Ur- sprung	Möglicher Verwendungs- zweck	Mögliche Verteilbar- keit	Verwendung innerhalb der letzten Geschäftsjahre	
					Betrag in Tausend Euro	Zweck
1. Gesellschaftskapital	9	1)	E	G		
2. Emissionsaufpreis	74	1)	E	G		
3. Rücklagen	27.930					
a) gesetzliche Rücklage	23.919	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	4.493	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	(483)	3)	A, E	H		
4. (Eigene Aktien)	0	-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	(225)					
a) Gesetz 576/75	0	2)	A, E	H		
b) Gesetz 72/83	0	2)	A, E	H		
c) Gesetz 413/91	111	2)	A, E	H		
d) Gesetz 342/2000	0	2)		H		
e) Bewertungsreserve FVOCID - SCHULDITITEL (Auswirkung auf Gesamtrentabilität)	(773)	2)	A, E	H		
f) Bewertungsreserve FVOCIE – Kapitalinstrumente (Auswirkung auf Gesamtrentabilität)	554	2)	A, E	H		
g) Bewertungsrücklage aus leistungsorientierten Plänen -	(117)	2)	A, E	H		
6. Kapitalinstrumente	0		A, E	D		
7. Gewinn (Verlust) des	1.511	5)	A, B, C, E, F			
Summe	29.298					

Zeichenerklärung:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1) Einzahlung durch die Mitglieder | A Nicht an Mitglieder aufteilbar |
| 2) laut Gesetz | B 3% an den Mutualitätsfonds |
| 3) von Gewinnzuweisung | C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen |
| 4) Ausgabe Kapitalinstrumente | D Rückzahlung bei Fälligkeit |
| 5) Ergebnis des Geschäftsjahres | E Für die Abdeckung von Verlusten |
| | F Für eventuelle Dividendenzahlungen |
| | G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod |
| | H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung |

12.6. Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden nachfolgende Informationen geliefert:

- es bestehen keine kündbaren Finanzinstrumente, die als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden.
- es bestehen keine als Eigenkapitalinstrument eingestuften anderen Instrumente, die das Unternehmen dazu verpflichten, einer anderen Partei im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an seinem Nettovermögen zu liefern.
- es wurden keine Dividendenzahlungen vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- es bestehen keine Vorzugsdividenden.

Sonstige Informationen

1. Ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften				Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	20.587	1.553	97	0	22.237	30.225
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0	0	0	0	0
c) Banken	0	0	0	0	0	0
d) Sonstige Emittenten	4.748	5	0	0	4.753	4.497
e) Handelsunternehmen	6.968	1.095	94	0	8.157	13.003
f) Familienunternehmen	8.871	453	3	0	9.327	12.725
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	10.438	74	53	0	10.565	8.271
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0	0	0	0	0
c) Banken	0	0	0	0	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0	0
e) Handelsunternehmen	8.916	5	10	0	8.931	7.355
f) Familienunternehmen	1.522	69	42	0	1.634	916

Grundsätzlich scheinen in obiger Tabelle die Beträge der erteilten nicht ausgenutzten Kreditzusagen und geleisteten finanziellen Garantien auf, auf welche Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst wurden.

2. Sonstige ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften
	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Sonstige ausgestellte Bürgschaften		
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	530	516
d) Sonstige Emittenten	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
2. Sonstige Verpflichtungen		
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	11	11
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0

Im Posten „andere ausgestellte Garantien“ an Banken scheinen die Verpflichtungen für Interbankengarantiesysteme auf. Aufgrund der GVD Nr. 30 vom 15. Februar mit welchem die Aufnahme der Richtlinie 2014/49/EU über die Einlagensicherungssysteme zur Harmonisierung derselben innerhalb der Europäischen Union verabschiedet wurde. Im Art. 96 des Bankwesengesetzes ist die finanzielle Ausstattung des Einlagensicherungssystems mit der Zielausstattung von 0,8% der gesicherten Einlagen graduell innerhalb 3. Juli 2024 vorgeschrieben. Zudem besteht auch die Möglichkeit, bei einer Rückzahlung von gesicherten Einlagen im Falle des Nichtausreichens der finanziellen Ausstattung außergewöhnliche Beiträge einzuheben, die für gewöhnlich nicht mehr als 0,5% der gesicherten Einlagen ausmachen dürften. Diese Verpflichtung entspricht dem oben genannten Betrag.

Auf obige Verpflichtungen wurden im Sinne der IFRS-9 keine Wertberichtigungen vorgenommen

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten dienen

Portefeuilles	Betrag 31.12.2022	Betrag 31.12.2021
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	0	0
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	52.897	53.037
4) Sachanlagen	0	0
davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden	0	0

Im Sinne von IFRS 7, Par. 14, Buchstabe b) wird Folgendes mitgeteilt:
die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag Staatspapiere mit einem Nominalwert von 18 Mio. Euro und Kredite in Höhe von 35 Mio. Euro für den eingeräumten Kreditrahmen bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol als Garantieleistung hinterlegt. Der eingeräumte Kreditrahmen beläuft sich auf 40 Mio. Euro. Der Marktwert der Garantieleistung beläuft sich auf 31 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag wurde der Kreditrahmen mit 31 Mio. Euro ausgenützt.

Im Sinne von IAS 9, Par. 3.2.23 Buchstabe a) wird mitgeteilt, dass die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte vom Empfänger der Sicherheiten nicht weiterveräußert oder zur Besicherung von weiteren Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Es wurden keine Leasingoperationen abgewickelt. Leasingoperationen werden nur vermittelt.

4. Verwahrung und Verwaltung Auftrag Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	
a) Ankäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
b) Verkäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	0
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	96.495
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	0
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	0
b) Wertpapiere Dritter in Depot (ausgenommen Vermögensverwaltungen): sonstige	7.664
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	7.664
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	7.664
d) eigene Wertpapiere bei Dritten	88.832
4. Andere Operationen	0

Die Raiffeisenkasse hat keinen Wertpapierhandel auf Rechnung Dritter, d. h. im Sinne des Artikels 1 der g.v.V. 58/98 durchgeführt.

Unsere Raiffeisenkasse ist nur zur Ausübung nachfolgender Wertpapierdienstleistungen ermächtigt:

- Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe b TUF), beschränkt auf die Zeichnung und den An- und Verkauf von Finanzinstrumenten eigener Ausgabe
- Platzierung ohne feste Übernahmeverpflichtung bzw. Garantieübernahme gegenüber dem Emittenten (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe c-bis TUF);
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe e TUF);
- Anlageberatung (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe f TUF);

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldverschreibungen	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	2	0	0	2	2
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	2	0	0	2	2
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	201	0	0	201	204
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	907	2.713	0	3.620	2.725
3.1 Forderungen an Banken	326	11	0	337	288
3.2 Forderungen an Kunden	581	2.702	0	3.283	2.437
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	0	0	0	143	334
Summe	1.111	2.713	0	3.967	3.265
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente	0	146	0	146	102
davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0

Die ausgewiesenen Zinserträge enthalten die Zinsen aus dem Refinanzierungsgeschäft der EZB (TLTRO III) in Höhe von 143 Tsd. Euro.

1.2 Zinserträge und ähnliche Erträge: Sonstige Informationen

Im Bilanzjahr wurden keine nennenswerten Zinserträge in Fremdwährung bilanziert.

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(191)	0	0	(191)	(152)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	0	0	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(24)	0	0	(24)	(1)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(167)	0	0	(167)	(151)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	0	0	0	0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	0	0	0	(3)	0
Totale	(191)	0	0	(193)	(160)
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	0	0	0	0

IFRS 16

Die angefallenen Zinsen (Ausgleich Barwerteffekt) aus den Leasingverbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 113 Euro.

1.4 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Sonstige Informationen

Im Bilanzjahr wurden keine nennenswerten Zinsaufwendungen in Fremdwährung bilanziert.

1.5 Differenzen aus Deckungsgeschäften

Im Bilanzjahr wurden keine Deckungsgeschäfte abgehalten, womit auch keine entsprechenden Differenzen entstanden.

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50
2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
a) Finanzinstrumente	214	250
1. Platzierung von Wertpapieren	191	202
1.1 mit Emissionsübernahme und/oder feste Übernahmeverpflichtung	0	0
1.2 ohne feste Übernahmeverpflichtung	191	202
2. Auftragssammlung und Weiterleitung von Kundenaufträgen	23	48
2.1 Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen eines oder mehrerer Finanzinstrumente	23	48
2.2 Auftragsausführung für Kunden	0	0
3. Sonstige Kommissionen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten	0	0
davon: Eigenhandel	0	0
davon : individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
b) Finanzdienstleistungen	0	0
1. Beratung bei Fusionen und Übernahmen	0	0
2. Schatzamtsdienste	0	0
3. Sonstige Kommissionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	0	0
c) Beratungstätigkeit für Investitionen	0	0
d) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen	0	0
e) Verwahrung und Verwaltung	18	16
1. Depotbank	0	0
2. Sonstige Verwahrung- und Verwaltungsprovisionen	18	16
f) Zentrale Verwaltungsdienste für die Verwaltung von gemeinsamen Portfolios	0	0
g) Treuhänderische Tätigkeit	0	0
h) Zahlungsdienstleistungen	1.028	937
1. Kontokorrente	934	867
2. Kreditkarten	0	10
3. Debit- und sonstige Zahlungskarten	12	0
4. Überweisungen und sonstige Zahlungsaufträge	0	0
5. Sonstige Zahlungsdienstleistungskommissionen	81	59
i) Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	350	336
1. Kollektive Vermögensverwaltungen	92	91
2. Versicherungsprodukte	249	236
3. Sonstige Produkte	9	9
davon : individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
j) Strukturierte Finanzprodukte	0	0
k) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
l) Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	0	0
m) Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	107	57
davon: Kreditderivate	0	0
n) Finanzierungsgeschäfte	0	0
davon: Factoringgeschäfte	0	0
o) Handel mit Fremdwährungen	0	0
p) Waren	0	0
q) Sonstige aktive Kommissionen	47	67
davon: aus der Verwaltung multilaterale Handelssysteme	0	0
davon : aus der Verwaltung für den Betrieb von organisierten Handelssystemen	0	0
Summe	1.765	1.663

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
a) an den eigenen Schaltern:	541	538
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	191	202
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	350	336
b) Haustürgeschäfte:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0
c) Sonstige Vertriebskanäle:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
a) Finanzinstrumente	0	0
davon: Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
davon: Platzierung von Finanzinstrumenten	0	0
davon : individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
- Eigenes	0	0
- Dritten delegiert	0	0
b) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen	0	0
c) Verwahrung und Verwaltung	(18)	(18)
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(84)	(71)
davon: Kreditkarten, Debit- und sonstige Zahlungskarten	(15)	(17)
e) Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
f) Verpflichtungen zur Entgegennahme von Finanzmitteln	0	0
g) Erhaltene finanzielle Bürgschaften	(1)	(2)
davon: Kreditderivate	0	0
h) Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen	0	0
i) Handel mit Fremdwährungen	0	0
j) Sonstige Passivkommissionen	(1)	(1)
Summe	(104)	(92)

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70**3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

Posten/Erträge	Summe 31.12.2022		Summe 31.12.2021	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	619	0	110	0
D. Beteiligungen		0		0
Summe	619	0	110	0

Bei dem in der Spalte „Dividenden“ angeführten Betrag handelt es sich um kassierte, ordentliche Dividenden aus gehaltenen Minderheitsbeteiligungen. Die Dividenden stammen aus den Beteiligungen bei der Raiffeisen Landesbank AG, Banca d'Italia, Assimoco und Konverto AG.

Obige Informationen erfolgen auch im Sinne von IFRS 7, Paragraph 11A, Buchstabe d).

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80**4.1 Nettoergebnis aus Handelstätigkeit: Zusammensetzung**

Im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich die Nettoergebnisse auf 230 Euro, auf die Darstellung der Tabelle wird verzichtet.

Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100

6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung, Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkunftsbestandteile	Summe 31.12.2022			Summe 31.12.2021		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
A. Aktive Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	35	(42)	(6)	32	0	32
1.1 Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen an Kunden	35	(42)	(6)	32	0	32
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragskraft	0	0	0	20	0	20
2.1 Schuldtitel	0	0	0	20	0	20
2.2 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva (A)	35	(42)	(6)	51	0	51
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Summe der passiven Vermögenswerte(B)	0	0	0	0	0	0

Die Raiffeisenkasse hat im Geschäftsjahr Staatspapiere in Höhe von 12 Mio. Euro verkauft, um kurzfristig Liquidität zu beschaffen. Aus diesen Verkäufen wurden Verluste in Höhe von 6 Tsd. Euro erzielt.

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente - Posten 110

7.2 Nettoergebnis der erfolgswirksam zum fair value bewerteten sonstigen aktiven und passiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung der sonstigen verpflichtend zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	2	11	(17)	0	(5)
1.1 Schuldtitel	0	11	(12)	0	(1)
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0
1.4 Finanzierungen	2	0	(6)	0	(4)
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0
Summe	2	11	(17)	0	(5)

Unter Punkt 1.1 werden die Abwertungen/Gewinne bzw. Aufwertungen der zum „fair value bewerteten“ Schuldtitel bzw. Kapitalinstrumente in Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen von italienischen BCCs übernommene, nicht quotierte Schuldverschreibungen bzw. Kapitalinstrumente, ausgewiesen.

Unter Punkt 1.4 werden die Abwertungen/Aufwertungen der Finanzierungen, die in Zusammenhang mit der Lösung von Krisen bzw. Zusammenschlüssen von Genossenschaftsbanken (BCCs) auf nationaler Ebene bestehen, die zum Fair Value bewertet werden, ausgewiesen. Diese Abwertung kompensiert sich mit den bereits in den vergangenen Jahren getätigten Rückstellungen für Verpflichtungen, die unter dem Posten 170 b) sonstige Rückstellungen ausgewiesen werden.

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130
**8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten
aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung**

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)						Wertaufholungen (2)				Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
			write-off	Sonstige	write-off	Sonstige						
A. Forderungen an Banken	(2)	0	0	0	0	0	9	0	0	0	7	(4)
- Finanzierungen	(2)	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	(1)
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	7	0	0	0	7	(3)
B. Forderungen an Kunden	(112)	(73)	(19)	(934)	(1)	0	101	39	27	83	(889)	(568)
- Finanzierungen	(112)	(73)	(19)	(934)	(1)	0	76	39	27	83	(914)	(556)
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	25	0	0	0	25	(12)
Summe	(114)	(73)	(19)	(934)	(1)	0	110	39	27	83	(881)	(572)

8.1a Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen						Summe
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		31.12.2022
			write-off	Sonstige	write-off	Sonstige	
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierungen welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0
4. Neue Finanzierungen	(1)	0	0	0	0	0	0
Totale	(1)	0	0	0	0	0	0

Bei den neuen Finanzierungen handelt es sich um die Wertberichtigung einer Poolfinanzierung, die im Jahr 2021 ausbezahlt wurde. Der Kredit ist zu 90% vom Fondo di Garanzia garantiert. Es wird auf die Tabelle Aktiva 4.4a verwiesen.

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung Posten 130

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)						Wertaufholungen (2)				Summe	Summe
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	31.12.2022	31.12.2021
			write-off	Sonstige	write-off	Sonstige						
A. Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	3	(2)
- Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	3	(2)

Sektion 9 – Gewinne/Verluste aus Vertragsabänderungen ohne Löschung - Posten 140

9.1 Gewinne(verluste) aus Vertragsänderungen: Zusammensetzung

Posten/Einkunfts- komponenten	31.12.2022			31.12.2021		
	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	(4)	0	(4)
1. Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
2. Forderungen an Kunden	0	0	0	(4)	0	(4)
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	0	0
1. Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
2. Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva (A+B)	0	0	0	(4)	0	(4)

Die Raiffeisenkasse verzeichnet im Geschäftsjahr 2022 keine Zinsverluste, die aufgrund Zinssatzänderungen im Zuge einer Stundungsmaßnahme entstanden sind.

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Spesen/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1) Mitarbeiter	(1.741)	(1.609)
a) Löhne und Gehälter	(1.249)	(1.167)
b) Sozialbeiträge	(285)	(268)
c) Abfertigungen	(65)	(60)
d) Vorsorgeaufwendungen	0	0
e) Abfertigungsrückstellung	(12)	(10)
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen	0	0
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(71)	(68)
- mit vordefinierten Beiträgen	(71)	(68)
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden	0	0
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(59)	(36)
2) Sonstiges aktives Personal	0	0
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(119)	(107)
4) in den Ruhestand versetztes Personal	0	0
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind	0	0
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind	0	0
Summe	(1.860)	(1.716)

Gemäß IAS 19, § 131 wird festgestellt, dass keine anderen langfristig fälligen Leistungen an Mitarbeiter bestehen. Gemäß IAS 19, § 141 und 142 wird festgestellt.

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

Mitarbeiter	22
a) Führungskräfte	1
b) leitende Angestellte	6
c) restliches Personal	15
Sonstiges Personal	0

Laut Anweisungen der Banca d'Italia (Circolare n. 262) werden die Part-Time Mitarbeiter mit 50% gerechnet.

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
PERSONALKOSTEN: ANDERE ZUWENDUNGEN FÜHRUNGSKRÄFTE	(5)	(2)
PERSONALKOSTEN: ANDERE ZUWENDUNGEN AND. PERSONAL	(54)	(35)
Summe	(59)	(36)

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
STEUERN: INDIREKTE STEUERN UND GEBÜHREN	(271)	(324)
WERTBERICHTIGUNGEN FONDS	(1)	(2)
KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(4)	(5)
KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(225)	(186)
KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(284)	(285)
KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(1)	(1)
KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(116)	(118)
KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	0	(0)
KOSTEN FÜR BERUFSMÄßIG ERBRACHTE LEISTUNGEN	(11)	(32)
KOSTEN FÜR MIETEN RE	(6)	(2)
KOSTEN FÜR MIETEN RE	(2)	(11)
KOSTEN FÜR INSTANDHALTUNG: MOBILIEN UND IMMOBILIEN	(25)	(62)
KOSTEN FÜR VERSICHERUNGSPRÄMIEN: SCHADEN	(67)	(53)
ANDERE KOSTEN UND AUFWENDUNGEN	(718)	(493)
ANDERE VERWALTUNGSKOSTEN - WERBEKOSTEN	(189)	(146)
Summe	(1.919)	(1.722)

Unter dem Posten "Andere Kosten und Aufwendungen" sind die Beiträge 2022 an den Einlagensicherungsfonds FGD art. 91.1 TUB in Höhe von 132 Tsd. Euro, sowie an den institutsbezogenen Sicherungssystem Raiffeisen IPS in Höhe von 182 Tsd. Euro enthalten. Die Beitragszahlung 2022 des Raiffeisen IPS wurde auf 20% der Mindestzielausstattung erhöht.

Die laufenden Kosten des institutsbezogenen Sicherungssystem Raiffeisen IPS belaufen sich auf 20 Tsd. Euro.

Sektion 11 - Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170
--

11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
NETTORÜCKSTELLUNGEN FONDS FÜR RISIKEN	(6)	(25)

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
ZUWEISUNG AN ANDERE FONDS FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	(12)	0
ZUWEISUNG ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	0	0
WERTAUFHOLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	24	19
Summe	12	19

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Rückstellung in Höhe von 12.000 Euro eines außergerichtlichen Vergleichs eines Arbeitsstreitfalles gebildet.

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertauf- holungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
1 Betrieblich genutzt	(103)	0	0	(103)
- in Eigentum	(72)	0	0	(72)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	(31)	0	0	(31)
2 Durch Finanzierungsleasing angekauft	(9)	0	0	(9)
- in Eigentum	(9)	0	0	(9)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	0	0	0	0
3 Rückstände	0	0	0	0
Summe	(112)	0	0	(112)

IFRS 16

Die Mietaufwände für die betrieblich genutzten Liegenschaften werden nach IFRS 16 unter „Nutzungsrechte durch Leasing“ ausgewiesen.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, § 130 a-c-d-f und g, sowie § 131 geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass im Geschäftsjahr keine diesbezüglichen Wertberichtigungen bzw. Wertaufholungen auf Sachanlagen getätigt wurden.

Sektion 13 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte - Posten 190

Die Raiffeisenkasse hat im Geschäftsjahr 2022 keine Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte.

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200

14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
ANDERE VERWALTUNGSKOSTEN RE	(0)	(0)
AUSSERORDENTLICHE VERLUSTE RE	(4)	(0)
Summe	(4)	(0)

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
SONSTIGE ERTRÄGE: MIETEN RE	20	19
SONSTIGE ERTRÄGE: RÜCKVERGÜTUNGEN STEUERN	256	288
SONSTIGE ERTRÄGE: SPESENRÜCKVERGÜTUNG: EINLAGEKONTEN	1	2
SONSTIGE ERTRÄGE: SPESENRÜCKVERGÜTUNG: ANDERE R.E.	78	76
AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE	20	30
Summe	375	415

Sektion 18 - Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf von Anlagegütern - Posten 250
18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung

Ertragskomponente/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
A. Immobilien	0	0
- Veräußerungsgewinne	0	0
- Veräußerungsverluste	0	0
B. Sonstige Vermögenswerte	0	1
- Veräußerungsgewinne	0	1
- Veräußerungsverluste	0	0
Nettoergebnis	0	1

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270
19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Einkommenskomponente/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Laufende Steuern (-)	(115)	(59)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	0	0
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	0	0
3. bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+)	0	0
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(24)	(46)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	0	51
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	(138)	(54)

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	2022		2021	
	Grundlage	Steuer	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G&V-Rechnung)	1.649		1.129	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		453		310
Veränderungen in Plus				
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	5	1	19	5
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	325	89	212	58
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere			0	0
Veränderungen in Minus				
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(997)	(274)	(709)	(195)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(42)	(11)	0	0
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(176)	(48)	(213)	(59)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(179)	(49)	(141)	(39)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(243)	(67)	(62)	(17)
Veränderungen in Minus: andere	(50)	(14)	(2)	(1)
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	0	0
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(130)	(36)	(233)	(64)
C) Steuergrundlage	162		0	
D) Effektive laufende Steuer IRES		44		0
E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G&V-Rechnung)	1.649		1.129	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		77		52
Absetzbeträge	1.506	70	1.609	75
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	(1.649)	77	(1.654)	77
G) Steuergrundlage	1.506		1.173	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		70		55

Sektion 21 – Andere Informationen

Es bestehen keine weiteren Informationen in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung Sektion C.

Sektion 22 – Gewinne aus Aktien

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank mit Mutualitätszweck. Mindestens 70% des Gewinns werden den gesetzlichen Reserven zugewiesen. 3% des Jahresgewinns werden an den Mutualitätsfond zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992 zugewiesen.

Die Raiffeisenkasse hat im Geschäftsjahr keine Dividendenausschüttungen vorgenommen.

TEIL D – GESAMTRENTABILITÄT

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtergebnisrechnung laut IAS 1 in analytischer Form dar, worin neben dem Gewinn des Geschäftsjahres auch jene Ertragskomponenten aufscheinen, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wie beispielsweise Veränderungen der Bewertungsrücklagen

Detailübersicht zur Gesamtrentabilität

Posten		31.12.2022	31.12.2021
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.511	1.075
	Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	304	(1)
	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	292	3
20.	a) Veränderungen des fair value (abgedecktes Instrument)	292	0
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens	0	3
70.	Leistungsorientierte Pläne	30	(4)
	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(17)	0
100.	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(1.214)	(301)
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(1.787)	(444)
	a) Veränderungen des fair value	(1.784)	(430)
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	(3)	(14)
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	(3)	2
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	0	(16)
	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	573	143
180.			
190.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	(909)	(302)
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10+190)	601	773

TEIL E – INFORMATIONEN ÜBER RISIKEN UND ENTSPRECHENDE SICHERUNGSPOLITIKEN

Einleitung

Die Raiffeisenkasse Schlanders legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellen. Die Raiffeisenkasse übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größtmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Schlanders ist im sogenannten Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);

- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichterstattung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichterstattung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung angemessener Eigenmittel und einer angemessenen Liquiditätsausstattung,
- Vorbeugung von Verlusten,
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen,
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften überprüfen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Schlanders die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion innehat (Organo con funzione di supervisione strategica) innehat, ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;
- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (Organo con funzione di gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con funzione di controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Schlanders erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen in drei Ebenen unterteilt:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeiten sicherstellen;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuellen Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Direktor vorgesehen.

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das Risikomanagement ist für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;

- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Schlanders mit den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen.
- Vorhergehende Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und von ausgelagerten Tätigkeiten.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Der Leiter der für die Compliance und Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitest möglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Schlanders hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Schlanders setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

Offenlegung

Im Sinne einer verstärkten Transparenz auf den Märkten, sieht Teil VIII der Capital Requirements Regulation (sog. CRR - Verordnung EU Nr. 575/2013) Artikel 431 bis 455 vor, dass die Banken Informationen zur Kapitaladäquanz, zur Risikoexposition, zu den Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsystemen veröffentlichen. Die Raiffeisenkasse veröffentlicht daher in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia, jährlich, innerhalb 30 Tage nach dem Beschlussdatum der Bilanz, diese Informationen auf ihrer Internetseite <https://www.raiffeisen.it/schlanders/meine-bank/>

Sektion 1 – Kreditrisiko

Informationen qualitativer Art

1. Allgemeine Aspekte

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Unter der aufsichtsrechtlichen Standardmethode werden auch Wertpapiere im Anlagebuch dem Kreditrisiko zugeordnet. Dem Gegenparteiausfallrisiko zuzuordnen sind hingegen das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) von Derivaten, Expositionen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist.

Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten sowie die Einlagensammlung und die Beratung bei Finanzanlagen stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Schlanders dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditfähigkeit der Raiffeisenkasse Schlanders konzentriert sich auf die Segmente Familien, kleine und mittlere Unternehmen. Die Raiffeisenkasse Schlanders agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditfähigkeit ist die Raiffeisenkasse Schlanders in geringem Maß dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken ausgesetzt, und zwar primär aus nicht spekulativen Positionen in Wertpapieren.

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus Staatspapieren, welche unter der aufsichtlichen Standardmethode kein Kreditrisiko begründen aber – sofern unter dem HTCS-Modell gehalten – bei Wertschwankungen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Bank zur Folge haben können.

Im Rahmen der jährlichen Offenlegung werden auch die Informationen hinsichtlich der EBA-Guideline (EBA/GL/2020/07) "Guidelines on reporting and disclosure of exposures subject to measures applied in response to the COVID 19 crisis" veröffentlicht.

2. Politiken zur Steuerung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorische Aspekte

Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Marktbereich klar getrennt;
- Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind funktional getrennt;
- Die Raiffeisenkasse hat erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche über das notwendige Know-how verfügen, um die Kredittransaktionen der Raiffeisenkasse abzuwickeln zu können;
- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;
- Die Raiffeisenkasse hat ein Kreditkomitee/Risikoausschuss eingerichtet;

Die für den Marktbereich zuständige Funktion ist für die Kundenberatung und -betreuung zuständig. Er bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber

hinaus überwachen die Berater im Kommerzbereich das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die für den Kreditbereich zuständige Funktion bewertet die Kreditanträge, führt periodische Revisionen durch und ist für die laufende Überwachung der Kredite zuständig. Der Geschäftsbereich stellt eine unabhängige Bewertung der Kreditanträge und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher.

Zu den Aufgaben der für den Kreditbereich zuständigen Funktion gehören die Bewertung der Kreditanträge, die Erstellung der Kreditverträge, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige Aktualisierung der Ratings und die Verwaltung der einzelnen Kreditakten. Die für den Kreditbereich zuständige Funktion ist zudem für die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen zuständig.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

Nachstehend werden die wichtigsten Analysebereiche zum Kredit- und Konzentrationsrisiko von Risikopositionen gegenüber Kunden angeführt:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Stufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting des Ratingmodells, des SICR-Modells zur Ermittlung relevanter Erhöhungen des Kreditrisikos auf Kreditfazilitätsebene und des ökonomischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonomisches Modell zur Ermittlung der PDs- Lifetime).

Zur weiteren Stärkung des Risikorahmenwerks zum Kreditrisiko wurde der Risikoausschuss, bestehend der Direktion, Verwaltungsabteilung, Kreditabteilung und II. Kontrollebene eingerichtet.

Die den Kreditbereich betreffenden Standards sind in verschiedenen Leitlinien und Regelungen der Bereiche Kredite, Risikomanagement und Rechnungswesen definiert, wobei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Inhalte geregelt sind:

- Strategische Ziele;
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos;
- Organisatorische Aspekte;
- Operative Abläufe;
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen;
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos;
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen;
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen;
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe.
- Methoden und Standards zur Verbuchung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen.

Darüber hinaus wurden noch verschiedene Ablaufbeschreibungen und Methodenpapiere zum Kreditbereich formuliert, welche laufend aktualisiert werden.

2.2 Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Schlanders ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst (Business Process Management). Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen (Katalog Override) manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen. Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das potentielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten eingeschränkt. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich, welches auf einer Reihe von Indikatoren mit zugeordneten Triggern basiert.

Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, welche auch in einer Umstufung der zugrundeliegenden Positionen beruhen können.

Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen

Die Raiffeisenkasse Schlanders wendet die mit EU-Verordnung 2020/873 eingeführten Bestimmungen für die Unterstützung der KMU's an, welche für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 85% Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen-Haftungsverbunds, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft (IPS Gen.) berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem Risikogewicht von Null Prozent zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Schlanders nimmt diese Möglichkeit in Anspruch.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Schlanders wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos (von Kundenkrediten, Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu

kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatorenebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Die Entwicklung der genannten Indikatoren und die Einhaltung der im RAF definierten Vorgaben wird vom Kreditbereich auf der ersten Ebene und vom Risikomanagement auf der 2. Ebene laufend überwacht. Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr wird das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko - zusammen mit den weiteren relevanten Risiken der Bank - einer spezifischen Risikoanalyse durch das Risikomanagement unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP-/ILAAP-Verfahrens sowie im Rahmen des Sanierungsplans spezifische Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text erwähnte und für die Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende, von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum gesektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zum Einsatz.

2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten Kreditrisikos

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Die Raiffeisenkasse Schlanders hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit großer Aufmerksamkeit die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das Kreditgeschäft verfolgt. Dies geschah primär durch eine zeitnahe Verfolgung der Kundenpositionen, welche die verschiedenen Covid-Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Staates Italien, der Autonomen Provinz Bozen, der Italienischen Bankenvereinigung und der hausinternen Maßnahmen in Anspruch genommen haben. Bei der Gewährung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen wurde auf die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden geachtet und die Leitlinien und Hinweise der Behörden EBA, EZB, Banca d'Italia und ESMA befolgt.

Eingesetzte Modelle und Methoden

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. SICR-Modell, ökonomisches Modell und die entsprechenden, jährlich aktualisierten Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten zur Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Jährliche Validierung der statischen Modelle;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen).
- die bereits erwähnten RAF-Indikatoren der 2 und 3. Ebene.

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Schlanders hat ein Ratingmodell implementiert, welches folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisenkassen und Raiffeisen Landesbank Südtirol) erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren);
- es berücksichtigt die aufsichtliche Ausfalldefinition;
- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt – mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung - die Ermittlung des Erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Schlanders eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen – für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet.

Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur von der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen.

Berechnung des erwarteten Kreditverlustes

Die Parameter für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes entsprechen den Ansprüchen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9. Die Quoten zum Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, kurz LGD) berücksichtigen zukunftsgerichtete Informationen und wurden im Rahmen einer Benchmarkanalyse an die aktuellen Marktstandards angepasst.

Die Berechnung der Gesamtlaufzeit-PD der mittels internen Ratingmodell bewertbaren Positionen wurde zum 30.11.2022 aktualisiert. Dabei wurden sowohl die internen Komponenten aufbauend auf den historischen Ausfallraten (Point-in-Time-Komponente) als auch die makroökonomische Komponente zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen (Forward-Looking Information) in der Modellierung berücksichtigt. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2023, 2024 und 2025 (Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche Settembre 2022 sowie EBA-Stress-Test 2021 für die Definition der Stress-Szenarien).

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt.

PD-Aufschläge zu den vulnerablen Sektoren

Primär als direkte und indirekte Folge des Kriegs in der Ukraine hat sich das Wirtschaftsumfeld im Jahr 2022 radikal verändert. Die Energie- und Rohstoffpreise sind stark angestiegen, was wiederum einen hohen Anstieg der Inflation zur Folge hatte. Für die in Hinblick auf das veränderte Wirtschaftsumfeld vulnerablen Sektoren, inklusive Private, wurde die Risikovorsorge (Wertberichtigung) ab November 2022 mittels spezifischer PD-Aufschläge für die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD erhöht

Modell zur quantitativen Stufenzuordnung (SICR-Modell) im Rechnungslegungsstandard IFRS 9

Zur Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos und zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wurde das quantitative Bewertungsmodell aktualisiert. Dieses ermittelt für jede Position einen Grenzwert. Bei Überschreitung des Grenzwertes wird die Position der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Die Parameter für die Berechnung des individuellen Grenzwertes wurden mit einem statistischen Verfahren (Quantilsregression) jeweils für die Segmente Privatkunden und Unternehmenskunden ermittelt. Im Modell werden relevante Attribute der Kreditpositionen berücksichtigt (z.B. Veränderung der PD, Alter der Kreditposition, Fälligkeit der Kreditfazilität). Der Vergleich des Kreditrisikos wird über die Gesamtlaufzeit der Position unter Verwendung der Gesamtlaufzeit-PD durchgeführt. Das Modell wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden die Parameter aktualisiert. Das Modell kommt für alle Produkte - ausgenommen Wertpapiere - zur Anwendung. Für Wertpapiere wird ein vereinfachtes auf Ratingveränderungen basierendes Modell verwendet.

2.4 Kreditminderungstechniken

In Übereinstimmung mit den betrieblichen Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Schlanders vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Schlanders hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Schlanders ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, der umsichtig und entsprechend der Art der erhaltenen Sicherstellung berechnet wird. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2022 stellen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite 67,02% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden; 59,46% der Kredite gegenüber Kunden sind durch Hypothek besichert. Expositionen gegenüber Banken sind zum größten Teil mittels Wertpapiere (in erster Linie Staatspapiere) besichert.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer

angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Der Einsatz von CRM-Techniken kann die Raiffeisenkasse Schlanders zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfalls. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Die Raiffeisenkasse Schlanders wendet aufsichtliche Kreditrisikominderungs-Techniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an. In diesem Zusammenhang wurde eine eigene interne Regelung implementiert, welche folgende Inhalte regelt:

- die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden Kontroll- und Überwachungstätigkeiten;
- die Kriterien, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;
- die operativen Standards zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Zur Überwachung der angeführten CRM-Bereiche wurden im hausinternen Datamart Kontrollübersichten implementiert. Zudem hat Das Risikomanagement hat im vierteljährlich aktualisierten Risikotableau einen eigenen Kontrollbereich zum CRM-Risiko eingefügt eingerichtet. Das entsprechende Risiko wird auch in der Risikojahresanalyse des Risikomanagements behandelt.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt - im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich - spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Schlanders werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung. Dieser sieht vor, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Für die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen ist die für den Kreditbereich zuständige Funktion verantwortlich, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind;
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen;
- Vorschläge an die Direktion bzw. an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen.

Die Raiffeisenkasse Schlanders legt ein besonderes Augenmerk auf die aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-off)

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertüberichtigen oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden.

Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet. Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Schlanders geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Raiffeisenkasse festgelegt.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet („forborne non performing“) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet („forborne performing“) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition auf keinen Fall auf Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Raiffeisenkasse Schlanders hat die Implementierung eines Prozesses zur Identifizierung der POCI bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen eingeleitet.

3.4 Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtsrechtlicher Definition stellen ganz allgemein Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also immer nur dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit eines Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- b) notleidende gestundete Risikopositionen unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period und/oder Probation Period), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass Klassifizierung des Kreditnehmers und Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich zwangsläufig in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt eine Konzession (ein Zugeständnis) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period).

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden.

Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während der zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

3.5 Aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop zu den notleidenden Krediten („Calendar Provisioning“)

Am 26. April 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurde die aufsichtliche Behandlung im Rahmen der Säule I für notleidende Kredite („Non Performing Loans“, NPL), die ab dem 26. April 2019 vergeben wurden, festgelegt.

Die neue Verordnung ergänzt bestehende aufsichtliche Vorschriften zu den notleidenden Risikopositionen und sieht einen dezidierten Abzugsposten vom harten Kernkapital („Common Equity Tier 1“, CET1) für notleidende Risikopositionen („Non Performing Exposures“, NPE) vor, deren Risikovorsorge die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung unterschreitet.

Die Verordnung präzisiert die quantitativen Erwartungen der Aufsicht bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge, welche auf dem Zeitraum seit der Einstufung („Vintage“) eines Kredites als notleidende Position sowie der eventuell bestehenden Sicherheiten beruht.

Der Begriff NPE („Non Performing Exposure“) stellt eine Erweiterung des NPL („Non Performing Loan“) dar und beinhaltet demzufolge Risikopositionen (Kredite und außerbilanzielle Posten), welche als:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen

eingestuft sind.

Unter Säule I sind demnach alle Risikopositionen (auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität) zu berücksichtigen, die ab dem 26. April 2019 als Neugeschäft entstanden sind und in der Folge als „notleidend“ eingestuft wurden.

Risikopositionen, die bereits vor dem genannten Termin bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Wird jedoch auf Kreditfazilität-Ebene eine bestehende Kreditlinie erhöht, oder wird die Zusammenfassung eines oder mehrerer Kredite vorgenommen, so kommt der Standard zur Mindestdeckung auch auf diesen Bestand zur Anwendung.

Sicherheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf den berechneten Betrag der erforderlichen Mindestdeckung. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang nur jene Sicherheiten, welche in den Systemen als CRM-konform gekennzeichnet sind.

Gewährte Stundungsmaßnahmen („Forbearance“-Maßnahmen) erlauben der Bank den zum Zeitpunkt des Zugeständnisses angewandten Prozentsatz der Mindestdeckung für ein weiteres Jahr anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ab dem darauffolgenden Jahr wiederum der standardmäßig vorgesehene Prozentsatz zur Anwendung kommt, sofern der Kreditnehmer trotz der Stundungsmaßnahme als notleidend eingestuft bleibt.

Bei der Meldung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge vom 31.12.2022 wurde für die notleidende Risikopositionen (NPEs) der Raiffeisenkasse Schlanders je nach Zeitspanne keine Unterdeckung festgestellt. Daher war kein zusätzlicher Betragsabzug vom harten Kernkapital erforderlich.

Informationen quantitativer Art

A. Qualität der Forderungen

A.1 Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	2.160	0	303	195.399	197.862
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	8.845	8.845
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	82	82
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2022	0	2.160	0	303	204.325	206.788
Summe 31.12.2021	47	1.368	0	507	209.564	211.487

Der Bilanzwert der Minderheitsbeteiligungen wird in dieser Tabelle im Sinne der Anweisungen der Aufsichtsbehörde nicht angeführt.

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	4.583	(2.424)	2.160	0	196.168	(466)	195.702	197.862
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	8.849	(4)	8.845	8.845
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	82	82
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2022	4.583	(2.424)	2.160	0	205.017	(470)	204.629	206.788
Summe 31.12.2021	3.038	(1.623)	1.415	0	210.475	(508)	210.071	211.487

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Erste Stufe			Zweite Stufe			Dritte Stufe			Wertgemindert erworben oder erzeugt		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	156	0	0	95	52	0	551	819	0	0	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2022	156	0	0	95	52	0	551	819	0	0	0	0
Summe 31.12.2021	449	0	0	49	9	0	728	72	48	0	0	0

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ursächlichkeiten/Risiko- stufen	Gesamtwertberichtigungen																						Gesamtrückstellungen für Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften				Summe	
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1						Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2						Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3						Erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente									
	Freie Einlagen bei Banken und Zentralbanken	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Freie Einlagen bei Banken und Zentralbanken	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Freie Einlagen bei Banken und Zentralbanken	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen Bankgarantien wertberichtigt erworben oder ausgereicht
Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	1	265	7	0	(0)	274	0	236	0	0	(34)	270	0	1.623	0	0	1.671	(20)	0	0	0	0	0	23	4	22	0	2.182
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	0	55	0	0	0	55	0	25	0	0	0	25	0	8	0	0	8	0	0	0	0	0	12	0	0	0	99	
Löschungen ausgenommen Write-off	0	(26)	0	0	0	(26)	0	(6)	0	0	0	(6)	0	(0)	0	0	0	(0)	(2)	0	0	0	(2)	(6)	(0)	(12)	0	(53)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufhol- ungen wg. Ausfallrisiko	0	(26)	(3)	0	0	(29)	0	15	0	0	0	15	0	869	0	0	870	(0)	(81)	0	0	0	(81)	(9)	4	18	0	787
Vertragsänderungen ohne Löschungen	0	0	0	0	0	0	0	(0)	0	0	0	(0)	0	(2)	0	0	(2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(2)
Abänderungen der Bewertungskriterien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Write-off ohne Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(60)	0	0	0	(60)	(3)	0	0	0	(3)	0	0	0	0	(63)
Sonstige Veränderungen	0	5	0	0	0	5	0	(76)	0	0	(71)	(5)	0	(15)	0	0	71	(86)	86	0	0	0	86	2	(2)	0	0	0
Gesamtwertberichtigungen	2	272	4	0	(0)	278	0	194	0	0	(105)	299	0	2.424	0	0	2.618	(167)	0	0	0	0	0	21	6	29	0	2.951
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Write-off mit Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(19)	0	0	0	(19)	(1)	0	0	0	(1)	0	0	0	0	0

A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	4.906	1.488	1.729	0	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	1.268	390	4	0	19	0
Summe 31.12.2022	6.174	1.878	1.733	0	19	0
Summe 31.12.2021	5.172	3.870	1.383	2	2	0

A.1.5a Finanzierungen, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen beanspruchen: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Bruttowerte)

Portfolios/Qualität	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
A.1 welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0
A.2 welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0
A.3 welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0
A.4 Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierungen zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0
B.1 welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen B	0	0	0	0	0	0
B.2 welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0
B.3 welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0
B.4 Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2022	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2021	255	0	0	0	0	0

A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Kassakredite												
	3.189	3.189	0	0	0	2	2	0	0	0	3.187	0
a) Notleidend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	3.189	3.189	0	0	0	2	2	0	0	0	3.187	0
A.2 Sonstige	26.744	26.744	0	0	0	14	14	0	0	0	26.730	0
a) Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	26.744	26.744	0	0	0	14	14	0	0	0	26.730	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe A	29.933	29.933	0	0	0	15	15	0	0	0	29.917	0
B. Forderungen "unter dem Strich"						0	0	0	0	0		
a) Notleidend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	530	0	0	0	0	0	0	0	0	0	530	0
Summe B	530	0	0	0	0	0	0	0	0	0	530	0
Summe (A+B)	30.463	29.933	0	0	0	15	15	0	0	0	30.447	0

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Kassakredite												
a) Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	4.583	0	0	4.583	0	2.424	0	0	2.424	0	2.160	0
- davon: gestundete Forderungen	3.061	0	0	3.061	0	1.512	0	0	1.512	0	1.549	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	306	157	149	0	0	3	1	2	0	0	303	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	178.048	167.813	10.154	0	0	453	262	192	0	0	177.595	0
- davon: gestundete Forderungen	4.896	0	4.896	0	0	125	0	125	0	0	4.771	0
Summe A	182.938	167.970	10.303	4.583	0	2.880	262	194	2.424	0	180.058	0
B. Forderungen "unter dem Strich"												
a) Notleidend	150	0	0	150	0	29	0	0	29	0	121	0
b) Vertragsmäßig bedient	32.663	31.025	1.627	0	0	27	21	6	0	0	32.636	0
Summe B	32.813	31.025	1.627	150	0	56	21	6	29	0	32.758	0
Summe (A+B)	215.751	198.995	11.930	4.733	0	2.935	283	199	2.452	0	212.816	0

A.1.7a Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen beanspruchen: Verschiebungen zwischen den verschiedenen

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wert- berichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wert- gemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wert- gemindert erworben oder erzeugt		
A. Sofferenzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Überfällige notleidende Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D. Nicht notleidende Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E. Andere nicht notleidende Finanzierungen	410	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	410	410	0	0	0	1	1	0	0	0	(409)	0
SUMME (A+B+C+D+E)	410	410	0	0	0	1	1	0	0	0	(409)	0

Bei den anderen nicht notleidenden Finanzierungen handelt es sich um eine Poolfinanzierung, es wird auf die Tabelle der Aktiva 4.4.a verwiesen.

Die Tabellen A.1.8 a, A.1.8bis, und A.1.10 werden nicht dargestellt, da im Geschäftsjahr 2022 keine Wertberichtigungen für Kassakredite und Forderungen unter dem Strich an Banken im Bilanzjahr vorgenommen wurden.

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	191	2.847	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0
B. Zunahmen	26	1.927	62
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	1.731	62
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	0	0
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	21	0	0
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
B.5 Sonstige Zunahmen	5	195	0
C. Abnahmen	217	191	62
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	0	0
C.2 write-off	81	0	0
C.3 Inkassi	136	188	44
C.4 Erlös aus Verkäufen	0	0	0
C.5 Verluste aus Verkäufen	0	0	0
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	3	18
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
C.8 Sonstige Abgänge	0	0	0
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	0	4.583	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	1.474	5.818
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0
B. Zunahmen	1.736	1.234
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen	0	1.111
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	1.556	0
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	0	0
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen	0	0
B.4 Sonstige Zunahmen	180	122
C. Abnahmen	149	2.156
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	0	0
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	0	0
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	0	1.556
C.4 Write-off	0	0
C.5 Inkassi	149	580
C.6 Erlös aus Verkäufen	0	0
C.7 Verluste aus Verkäufen	0	16
C.8 Sonstige Abgänge	0	3
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	3.061	4.896
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	144	0	1.479	981	0	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	20	0	1.035	573	2	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	18	0	964	504	1	0
B.3 Verluste aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	3	0	0	0	0	0
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
B.6 sonstige Zunahmen	0	0	71	69	0	0
C. Abnahmen	164	0	91	42	2	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	2	0	87	40	0	0
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	81	0	0	0	0	0
C.3 Gewinne aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
C.4 Write-off	81	0	0	0	1	0
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	3	0	0	0
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	1	1	0	0
C.7 Sonstige Abgänge	0	0	0	0	0	0
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	0	0	2.424	1.512	0	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings

Unsere Kreditkunden haben aufgrund der Unternehmensgröße keine externen Ratings. Externe Ratings bestehen nur bei Forderungen gegenüber Banken und Staaten und haben somit kein relevantes Ausmaß auf die Darstellung der Risikoexposition der Raiffeisenkasse, aufgrund dessen wird die entsprechende Tabelle der externen Ratings nicht erstellt. Ein internes Ratingsystem wird nur für bankinterne Zwecke verwendet, nicht jedoch als Basis für die neuen Eigenkapitalunterlegungsvorschriften der Bankenaufsichtsbehörde.

[illegible]

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamt wertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamt wertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamt Wertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamt wertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamt wertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	0	0	0	0	0	688	1.277	1.472	1.147
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	500	981	1.049	531
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	54.504	23	4.881	2	0	0	34.299	137	84.214	294
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	2.206	40	2.565	85
Summe A	54.504	23	4.881	2	0	0	34.987	1.413	85.686	1.441
B. Forderungen "unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	99	5	22	23
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	0	0	4.763	1	0	0	16.966	18	10.907	8
Summe B	0	0	4.763	1	0	0	17.065	23	10.929	32
Summe (A+B) 31.12.2022	54.504	23	9.644	3	0	0	52.052	1.436	96.615	1.473
Summe (A+B) 31.12.2021	67.141	52	9.530	4	0	0	58.779	1.278	87.794	826

B.4 Großkredite

Beschreibung	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
a) Betrag (Bilanzwert)	138.085	149.915
b) Betrag (gewichtet)	47.049	50.557
c) Anzahl	13	13

Die angeführten Beträge werden im Sinne der entsprechenden Meldung der Großkredite an die Aufsichtsbehörde ermittelt und entsprechen der Risikoaktiva gegenüber Banken und Kunden, sowie und somit auch gegenüber den europäischen Staaten. Gemäß aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gelten als Großkredit all jene Risikopositionen der Raiffeisenkasse (Summe aller Kassakredite und Kreditleihen), die eine Größe von zehn oder mehr Prozent der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel einnehmen.

Die Anzahl der Großkredite setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

- 9 Kundenpositionen
- 3 Bankenposition (Raiffeisen Landesbank AG, Mediocredito, Banca d'Italia)
- 1 Positionen von Staatstiteln

C. Verbriefungen und Veräußerungen von aktiven Finanzinstrumenten

Die Raiffeisenkasse hat keine eigenen Verbriefungsgeschäfte vorgenommen, aufgrund dessen werden keine Informationen qualitativer Art geliefert werden. Die Raiffeisenkasse hält Finanzinstrumente im Zusammenhang mit Verbriefungen von notleidenden Krediten betreffend die Sanierung der BCCs Padovana und Irpina, bei denen die Raiffeisenkasse im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über den Institutionellen Garantiefonds (FGI) als Anleger berufen war. Konkret übernahm die Raiffeisenkasse einen Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere, um die gesamte Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können.

C.2 Kredite im Zusammenhang mit den eigenen Hauptverbriefungsgeschäften "von Dritten", gegliedert nach Art der verbrieften Aktiven und nach Art der Schulden

Art der Grund- geschäfte / Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Be-stand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wieder-aufwertungen	Be-stand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Be-stand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Be-stand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Be-stand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen
- Art des Vermögenswertes	48																	

Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation s.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

- Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Iripina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;
- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;
- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.

Die Raiffeisenkasse hat für das von ihr eingeschätzte Risiko die notwendige Risikovorsorge betrieben, indem sie die entsprechende Wertberichtigung direkt vorgenommen hat, mittels Verwendung der entsprechenden Preise.

Unter Anwendung des Art. 253 der CRR werden meldetechnisch bei obigen verbrieften Forderungen jeweils eine durchschnittliche Risikogewichtung von 100% (anstatt der Standardgewichtung von 1250%) beim Kreditrisiko angewandt, da die Zusammensetzung des Pools an verbrieften Forderungen uns mittels eigenem periodischem Informationsfluss zusammen mit dem von der Zweckgesellschaft verfassten Anlagebericht betreffend die Entwicklung der Krediteintreibungen übermittelt wird.

Die Bilanzsumme bezieht sich auf den Nettowert der Forderungen ohne Berücksichtigung von Abwertungen und Verluste.

C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung (SPV)

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldtitel	Sonstige	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Roma Via Mario Carucci 131		15.753			104.218		
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Roma Via Mario Carucci 131		9.950			37.783		
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Roma Via Mario Carucci 131		3.475			32.461		

C.4 Nicht konsolidierte Zweckgesellschaften für die Verbriefung

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Portfolio Aktiva	Totale Aktiva (A)	Portfolio Passiva	Totale Passiva (B)	Nettobuchwert (C=A-B)	Maximale Exposition Kreditrisiko (D)	Differenz zwischen Exposition Kreditrisiko und Buchwert (E=D-C)
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Crediti	15.753	Titoli Senior	104.218	-88.465		88.465
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Crediti	9.950	Titoli Senior	37.783	-27.832		27.832
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Crediti	3.475	Titoli Senior	32.461	-28.986		28.986

Die Bruttowerte zum 31.12.2022 belaufen sich auf: ca. 604 Mio. Euro für das Portfolio Padovana/Irpina,- ca. 213 Mio. Euro für das Portfolio Crediveneto,- und rund 58 Mio. Euro für jenes des Teramo.

C.5 Eigene Verbriefungen

Die Raiffeisenkasse hat keine entsprechenden Operationen durchgeführt.

D. Informationen zu strukturierten, nicht buchhalterisch konsolidierte Einheiten

Die Raiffeisenkasse führt keine solchen Einheiten.

E. Abtretungen

Zum Bilanzstichtag wurden keine Pensionsgeschäfte mit Kunden mit aktiven Finanzinstrumenten bilanziert, womit diesbezüglich keine weiteren Angaben geliefert werden. Diese Information wird auch im Sinne von IFRS 7 Paragraph 42D Buchstabe a), b), c) und Paragraph 42H geliefert.

F. Modelle für die Messung des Kreditrisikos

Derzeit werden keine internen Modelle für die Messung des Kreditrisikos verwendet

Sektion 2 – Marktrisiken

Die deutliche Erhöhung des Zinsniveaus (Leitzins wurde im Jahresverlauf 2022 mehrmals erhöht) hatte relevante Auswirkungen auf die Performance im HTCS-Wertpapierportfolio der Bank

2.1 – Zinsrisiko und Preisrisiko – Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst.

Gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Handelsbuch weniger als 5% der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 50 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Schlanders im aufsichtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die aufsichtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko - Anlagebuch

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book - IRRBB) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Schlanders ist die für den Finanzbereich zuständige Funktion zuständig.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzte Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia und die Leitlinien EBA/GL/2019/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Schlanders zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, kurz EV) und
- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des Nettozinsertrags (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells werden die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegendem internem Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;

- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) werden - gemäß dem Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist - zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- 1: paralleler Aufwärtsschock;
- 2: paralleler Abwärtsschock;
- 3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 5: Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
- 6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Schlanders noch die zwei Szenarien:

- 7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und
 - 8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen
- an.

Das Risikomanagement führt eine vierteljährliche Messung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Schlanders setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein (z.B. Bucket-Sensitivities).

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt (EV-Risiko unter Stressbedingungen (Berücksichtigung aller oben angeführten Stress-Szenarien) zum gestressten Kernkapital und EV-Risiko gemäß dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200bp zu den gestressten aufsichtlichen Eigenmitteln).

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 5-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung für Kundenpositionen sowie der gleitenden Wertuntergrenze - wie von der EBA in den oben angeführten Leitlinien angeführt - für die restlichen Positionen) beläuft sich zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung des 99. bzw. 1. Perzentils (Zinserhöhung bzw. Zinssenkung, wobei die Zinssatzveränderungen im Modell auf 2 % begrenzt wurden) auf 722 Tsd. Euro, d.h. auf 19,15% der aufsichtlichen Eigenmittel.

Das entsprechende Nettozinsertragsrisiko (NII-Risiko) unter dem Basis-Szenario beläuft sich auf 3,77 Mio. Euro.

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	Unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	20.910	36.505	95.734	7.210	15.433	30.014	4.168	0
1.1 Schuldtitel	0	10.594	25.196	0	13.193	27.668	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	10.594	25.196	0	13.193	27.668	0	0
1.2 Finanzierungen an Banken	3.196	2.068	0	0	0	0	0	0
1.3 Finanzierungen an Kunden	17.715	23.843	70.539	7.210	2.240	2.346	4.168	0
- K/K	17.714	1.693	1.161	0	0	0	0	0
- Sonstige Finanzierungen	1	22.150	69.378	7.210	2.240	2.346	4.168	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	22.123	69.344	7.145	1.644	1.676	2.920	0
- Sonstige	0	27	34	65	597	670	1.248	0
2. Kassaverbindlichkeiten	143.862	9.856	22.385	7.010	11.801	670	1.248	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	143.862	3.755	2.702	7.010	7.023	670	1.248	0
- K/K	137.337	1.953	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	6.524	1.803	2.702	7.010	7.023	670	1.248	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	6.524	1.803	2.702	7.010	7.023	670	1.248	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	6.100	19.683	0	4.778	0	0	0
- K/K	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	0	6.100	19.683	0	4.778	0	0	0
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzderivate	0	21	4.962	281	928	1.780	2.054	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	21	4.962	281	928	1.780	2.054	0
- Optionen	0	21	4.962	281	928	1.780	2.054	0
+ Ankäufe	0	0	0	250	928	1.780	2.054	0
+ Verkäufe	0	21	4.962	30	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	2.084	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	1.042	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	1.042	0	0	0	0	0	0	0

Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7, § 40

Auswirkung einer Zinsänderung von +/- 100 BP auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital:

Es wird vorausgeschickt, dass sich das Bankportfolio aus allen aktiven und passiven Finanzinstrumenten zusammensetzt, da kein Handelsportfolio besteht.

Die Zinselastizität im Bankportfolio ist sehr unterschiedlich, auch abhängig ob eine Zinssteigerung oder eine Zinssenkung berücksichtigt wird. Dies bedeutet, dass sich Zinsveränderungen unterschiedlich im Aktiv- und Passivbereich auswirken. Vor diesem Hintergrund wurde anhand einer Simulation der Effekt einer Zinsänderung von +/- 100 BP ermittelt. Hierbei wurde ein Planungstool verwendet, welches anhand der erfassten Zinskurven und des Volumens des Bankportfolios zum Jahresende 2022 die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss ermittelt. Darauf aufbauend wurde die Auswirkung auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet:

Dezember 2022		
Sensitivitätsanalyse Bankportfolio		
Zinsänderung in Basispunkten (BP)	+ 100 BP	- 100 BP
Auswirkung auf den Zinsüberschuss (brutto)	4.388.050	-4.388.050
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis G+V (netto)	0	0
Auswirkung auf den Reingewinn (netto)	3.773.723	-3.773.723
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis Eigenkapital (netto)	-294.286	294.286
Auswirkung auf das Eigenkapital (netto)	3.479.437	-3.479.437

Ergebnis: Eine Zinsänderung von + 100 BP bewirkt

einen positiven Effekt auf den Zinsüberschuss (brutto) in Höhe von 4.388 Tsd. Euro

einen positiven Effekt auf den Reingewinn (netto) in Höhe von 3.774 Tsd. Euro

einen negativen Effekt auf das Eigenkapital (netto) in Höhe von 3.479 Tsd. Euro

Ergebnis: Eine Zinsänderung von - 100 BP bewirkt

einen negativen Effekt auf den Zinsüberschuss (brutto) in Höhe von 4.388 Tsd. Euro

einen negativen Effekt auf den Reingewinn (netto) in Höhe von 3.774 Tsd. Euro

einen negativen Effekt auf das Eigenkapital (netto) in Höhe von 3.479 Tsd. Euro

2.3 Fremdwährungsrisiko

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtsrechtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Schlanders ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten. Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Schlanders keine Stresstests zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Schlanders eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Schlanders vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht.

Ende 2022 belief sich die offene Netto-Position in Fremdwährungspositionen auf 53.980 Euro. Dies entspricht 0,19% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

B. Absicherung des Fremdwährungsrisikos

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch einen sorgfältigen Ausgleich der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

Informationen quantitativer Art

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	USD	GBP	JPY	CAD	CHF	
A. Finanzinstrumente	14	2	0	0	1.229	281.710
A.1 Schuldtitel						139.897
A.2 Kapitalinstrumente						13.754
A.3 Finanzierungen an Banken	14	2			1.229	
A.4 Finanzierungen an Kunden						128.060
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte	2	1			40	
C. Passive Finanzinstrumente	13	0	0	0	1.217	30.561
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken						30.561
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13				1.217	
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						3.056
E. Finanzderivate						
- Optionen						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe					5	
Summe der Aktiva	15	4	0	0	1.269	281.710
Summe der passiven Vermögenswerte	13	0	0	0	1.222	33.617
Saldo (+/-)	2	4	0	0	47	248.093

Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse

Es werden keine internen Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse verwendet.

Sektion 3 – Finanzderivate und Absicherungspolitiken

3.2 – Buchhalterische Absicherungen

Informationen qualitativer Natur

A. Absicherung des fair value

Die Raiffeisenkasse Schlanders führt keine Absicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse Schlanders führt keine Absicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

Sektion 4 – Liquiditätsrisiko

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Schlanders war im abgelaufenen Jahr relativ volatil.

Die Raiffeisenkasse Schlanders ist sich bewusst, dass die Liquiditätssituation vor allem bei Auslaufen der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen und länger anhaltenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit laufend überwacht werden muss.

Risiko-Definition und –Identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), zurückzuführen entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk). Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erheblichen Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition ausüben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
- die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
- die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;
- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (funzione di supervisione strategica) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (organo con funzione di gestione) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und –strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;

- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoeexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion ist bezogen auf die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition verantwortlich für:

- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten (z.B. MTS) zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.

Bezogen auf die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition ist die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion verantwortlich:

- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Schlanders achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untätigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen;
- den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
- ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtsrechtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Schlanders ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedenen Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Schlanders führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Schlanders verfügt über eine Best-Practice-ALM-Anwendung, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnah überwacht werden können. Zudem hat sie ein eigenes Risikotableau mit allen relevanten Indikatoren zum Liquiditätsrisiko implementiert, welches wöchentlich aktualisiert wird.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsposition

Die Raiffeisenkasse hat im Geschäftsjahr die Voraussetzungen geschaffen, um indirekt über die Raiffeisen Landesbank Südtirol, an den besicherten Refinanzierungsgeschäften der Europäischen Zentralbank auch über die Einlieferung von Krediten (ABACO-Portfolio-Verfahren) teilzunehmen, was die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse stärkt.

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente (Währung CHF)

[illegible]

Sektion 5 – Operationelles Risiko

Die Corona-Pandemie hatte auch im Jahr 2022 den Arbeitsalltag im Griff. Die Mitglieder der Gesellschaftsorgane und die Mitarbeiter wurden regelmäßig zu den neuen Bestimmungen und Maßnahmen zur Überwindung der Covid-19-Krise informiert. Mittels entsprechender Anweisungen an die Mitarbeiter wurde die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensrichtlinien sichergestellt.

Die Fortführung der Geschäftstätigkeit konnte trotz des zeitweisen Ausfalls einiger Mitarbeiter kontinuierlich sichergestellt werden.

In Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister RIS KonsGmbH wurden die technischen Voraussetzungen für die Abhaltung von Videokonferenzen verbessert, als auch Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit den Kunden im Fernabsatz umgesetzt. Ein Augenmerk wurde dabei auf die Unterzeichnung von Verträgen mittels digital-remoter Unterschrift gerichtet.

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Schlanders auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Schlanders kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals der Raiffeisenkasse Schlanders zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtsrechtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15% (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Schlanders hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2022 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf 2.397 Euro.

Die Raiffeisenkasse Schlanders verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potentiellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der

Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Schlanders hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken.

Laufende Gerichtsverfahren

Derzeit hat die Raiffeisenkasse Schlanders keine laufenden Gerichtsverfahren.

Die Raiffeisenkasse Schlanders hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen. Ein Antrag für eine Schlichtung an die Schlichtungskommission für Arbeitsstreitfälle beim Verwaltungsamt Arbeitsmarkt in Bozen wurde gestellt. Es wurde ein Vergleichszahlung getätigt.

IKT-Risiko

Die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Schlanders ist im hohen Maße von den IT-Systemen abhängig. Beim Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko) sowie dem Kontinuitätsrisiko handelt es sich um eine Unterkategorie des operationellen Risikos, das neben den direkten Auswirkungen (z.B. Prozessunterbrechungen, Datenverlust usw.) auch Compliance- und Reputationsrisiken sowie strategische Risiken zur Folge haben kann. Das IKT-Risiko und das Kontinuitätsrisiko sind für Unternehmen, für deren Geschäftsmodell die Technologien und Digitalisierung entscheidend für den Erfolg sind, die wohl bedeutendsten „high-impact-low-frequency“-Risiken. Solche Risiken treten in schwerwiegendem Ausmaß selten, unter Umständen auch nie auf. Falls sie jedoch schlagend werden, können sie hohe bis existenzgefährdende Schäden verursachen und die Reputation des Unternehmens erheblich schädigen. Ein Ausfall würde zu erheblichen Aufwänden führen und - sollte der Ausfall für längere Zeit bestehen - zu erheblichen Ertragseinbußen oder bei ungenügender Vorsorge sogar zu existenzgefährdenden Situationen führen. Das genannte Risiko kann aber auch noch in ganz anderen Facetten auftreten. So kann etwa eine Bank, die zu wenig in neue Technologien investiert, mittel- bis langfristig vom Markt gedrängt werden, da die Konkurrenten bessere und qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anbieten können bzw. über höher automatisierte Prozesse verfügen. Weiters kann eine über längere Zeit nicht erkannter Fehler einer schlecht analysierten Software der Bank hohe Kosten und/oder hohe Reputationskosten verursachen.

Neben der Verfügbarkeit zählen zu den grundlegenden IT-Sicherheitszielen die Gewährung der Vertraulichkeit wichtiger Daten, der Schutz gegen Manipulation, die Zurechenbarkeit einer Aktion zu ihrem Urheber sowie die Beweiskraft von Daten und rein IT-geschützten, virtuellen Vorgängen und Prozessen.

Um diese IT-Sicherheitsziele zu erreichen, werden Investitionen getätigt. Die diesbezüglichen Kosten setzen sich aus Hard- und Softwarekosten, Installations- und anderen Betriebskosten zusammen. Der Mehrwert summiert sich aus der Minderung des IT-Risikos und der Aufwandsreduzierung durch Rationalisierung der Arbeitsprozesse.

Die Raiffeisenkasse Schlanders hat Systeme und Prozesse implementiert, auch mittels des konsortialen EDV-Dienstleisters RIS KonsGmbH, um folgende grundlegende Anforderungen hinsichtlich der IT-Sicherheit laufend zu gewährleisten:

- Verfügbarkeit: Die Verfügbarkeit eines IT-Systems oder IT-Dienstes ist der Grad der zeitlich uneingeschränkten Nutzbarkeit. Informationen sind darüber hinaus nur von Befugten zu definierten Zeiten und Vorgangsweisen verfügbar und nutzbar.
- Vertraulichkeit: Die Vertraulichkeit eines IT-Dienstes ist der Grad der Nichtausforschbarkeit der zu schützenden Daten, d.h. nur Befugte haben Zugang zu den Daten.
- Integrität: Die Integrität eines IT-Dienstes ist das Schutzniveau für Daten gegen unberechtigte Veränderung d.h. die Daten sind von Unbefugten nicht veränderbar oder löschar. Auch Befugte können die Daten nicht unbeabsichtigt verändern;
- Authentizität: Die Authentizität ist der Grad der Zurechenbarkeit von Daten und Datenänderungen zu ihrem Urheber. Eine Ausprägung der Authentizität ist die Revisionsfestigkeit. Sie stellt die Anforderung an den IT-Dienst, dass alle wesentlichen Vorgänge nachvollziehbar sind, speziell in Bezug auf die Personen, die diese Vorgänge ausgelöst haben.
- Verbindlichkeit: Die Verbindlichkeit ist das Niveau der Beweiskraft elektronischer Veränderungen und Willenserklärungen.

Die Raiffeisenkasse Schlanders ist verantwortlich für das verwendete IKT-System. Dies auch für den Fall des „Full-Outsourcings“. Die Raiffeisenkasse Schlanders bedient sich des konsortial, organisierten Datenverarbeitungszentrums des Raiffeisen Südtirol IPS - Verbunds (RIPS-Verbund), nämlich der RIS KonsGmbH. Mit der RIS KonsGmbH besteht eine entsprechende IT-Dienstleistungsvereinbarung. Die Raiffeisenkasse Schlanders bezieht zudem wesentliche Netzwerkdienstleistungen von der Konverto AG. Die Risikoanalyse und Risikobewertung der von der Raiffeisenkasse Schlanders ausgelagerten IT-Dienstleistungen werden vom Risikomanagement der RIS KonsGmbH und der Konverto AG vorgenommen. Die diesbezüglichen Informationen werden periodisch der Raiffeisenkasse Schlanders zur Verfügung

gestellt.

Die Ausrichtung des RIPS-Verbundes in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologierisiken ist jene, dass Risiken grundsätzlich vermieden bzw. möglichst niedrig gehalten werden. Der RIPS-Verbund ist daher betreffend das Informatik- und Kommunikationstechnologierisikos sowie IT-relevantes Kontinuitätsrisiko risiko-avers ausgerichtet, d.h. die Risikoneigung (auch Risikoappetit) des RIPS-Verbundes ist bezogen auf das Informatik- und Kontinuitätsrisiko niedrig. Die RIS KonsGmbH setzt alle erforderlichen Maßnahmen, um die IT-Risiken so gering wie möglich zu halten und eventuelle Störungen oder Unterbrechungen der IT-Dienstleistungen sowie Sicherheitsstörfälle und Sicherheitsunfälle weitestgehend zu vermeiden.

Die EBA (European Banking Authority) sieht in ihrem Regelwerk zum SREP (Supervisory Review and Evaluation Process), das unter anderem die Überwachung von Schlüsselindikatoren, Analyse des Geschäftsmodells sowie Bewertung von Kapital- und Liquiditätsrisiken sowie der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Banken zum Ziel hat, im Bereich ICT Risiken (Information, Communication, Technology) folgende Risikokategorien vor:

- IT Verfügbarkeits- und Fortführungsrisiken (ICT Availability and Continuity risk);
- IT Sicherheitsrisiken (ICT Security Risk);
- IT Veränderungsrisiken (ICT Change Risk i.S. Anpassungsprozess);
- IT Datenintegritätsrisiken (ICT Data Integrity Risk);
- IT Auslagerungsrisiken (ICT Outsourcing Risk).

Diese Kategorisierung wird bei allen IT-Risikobetrachtungen der RIS KonsGmbH berücksichtigt, damit die Ergebnisse direkt von den Banken, welche die IT-Dienstleistungen der RIS KonsGmbH beziehen, übernommen werden können.

Die Raiffeisenkasse Schlanders stützt sich bei der Risikoanalyse und -bewertung der IT-Dienstleistungen auch auf die von der RIS KonsGmbH jährlich durchgeführte Zertifizierung nach Standard ISAE 3402 Typ II.

Für die kontinuierliche Optimierung der IT-Sicherheit wird eine transparente Umgangsweise mit den bekannt gewordenen Sicherheitsvorfällen und angezeigten, technischen Mängeln gepflegt.

Die im Rundschreiben Nr. 285/2013 der Banca d'Italia geforderten allgemeinen und spezifischen Maßnahmen zum Schutz der Informationen und IT-Ressourcen (Cap. 4 - Il sistema informativo, Sezione IV - La gestione della sicurezza informatica, 3. La sicurezza delle informazioni e delle risorse ICT) wurden normenkonform umgesetzt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Schlanders ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse Schlanders lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Schlanders zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse Schlanders einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2022 hat die Raiffeisenkasse Schlanders keine Kundenbeschwerden zu verzeichnen.

Informationen quantitativer Art

Aufgrund oben angeführter Maßnahmen sind in den letzten Jahren keine operativen Schadensfälle von nennenswertem Ausmaß vorgekommen.

Zu beachten ist auch, dass die Bearbeitung von Schadensfällen, von der Reklamation des Kunden, dem Feststellen des operationellen Risikos, bis hin zur Verbuchung des Ausfalls, durch indirekt anfallende Kosten den ursprünglichen Schadensbetrag erheblich erhöhen kann.

TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

Informationen qualitativer Art

Die angemessene Eigenkapitalausstattung der Raiffeisenkasse stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet.

Das Eigenkapital dient dazu die Stabilität und das Wachstum der Bank sowie die Deckung der Risiken langfristig zu garantieren.

Das Eigenkapital hat eine strategische Relevanz im Wachstumsprozess der Bank in dem es neben der Finanzierung der Investitionen für die Funktionalität und die Entwicklung auch direkt zur Finanzierung von Krediten eingesetzt wird.

Das Kapital übernimmt, wie von den Überwachungsanweisungen vorgesehen, die Garantiefunktion gegenüber den Gläubigern und Schuldern, indem es als Finanzreserve mögliche Verluste aus der Risikotätigkeit der Bank abdeckt.

In diesem Sinne hat der Gesetzgeber mit Beginn des Geschäftsjahres 2009, die Einführung des sogenannten ICAAP-Prozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process) verpflichtend vorgeschrieben. Anhand dieses Prozesses muss eine autonome Bewertung der aktuellen und der voraussichtlichen Eigenmittelanforderung in Bezug auf die eingegangenen Risiken der Bank vorgenommen werden. Diesbezüglich müssen neue Strategien sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt werden, welche für die Ermittlung der Mindesteigenkapitalausstattung notwendig sind, um die aktuellen sowie zukünftigen Risiken zu decken.

Die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen sehen für die Raiffeisenkasse vor, dass das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nicht geringer als 12,20% (8,0% der gewichteten Risikoaktiva zusätzlich 1,7% Mindestanforderungen SREP) zuzüglich des Betrages von 15 Prozent ermittelt aus dem Durchschnitt der Bruttoertragsspanne der letzten 3 Geschäftsjahre, sein darf. In der Raiffeisenkasse hat sich dieser Indikator seit Jahren in einem weit höheren Bereich konsolidiert.

Neben den allgemeinen für alle Banken gültigen Limits und Indikatoren unterliegt die Raiffeisenkasse Genossenschaft parallel auch den spezifischen Bestimmungen für Genossenschaftsbanken, welche vorsehen, dass mindestens 70% des Gewinns des jeweiligen Geschäftsjahres, der gesetzlichen Reserve zugewiesen wird.

Für die Genossenschaftsbanken gelten des Weiteren verschiedene Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern. Unter anderem muss die Geschäftstätigkeit mit Mitgliedern bzw. mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva betragen. Das Geschäftsvolumen, welches außerhalb des Einzugsgebietes der Gemeinde des Hauptsitzes und der Geschäftsstellen, sowie den daran angrenzenden Gemeinden erwirtschaftet wird, darf nicht höher als 5 % der gesamten Risikoaktiva betragen. Die offenen Positionen in Fremdwährung dürfen den Prozentsatz von 2 % des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals nicht übersteigen.

Im Lichte der aktuellen Überwachungsanweisungen der Bankenaufsichtsbehörde und der neuen Richtlinien zur Risikoüberwachung des Basler Ausschusses sowie der gesetzlichen Bestimmungen und Überwachungsvorgaben welche für die Genossenschaftsbanken gelten, wurde eine eigene Sektion für die Funktion des „Risk Management“ eingeführt, welche vorsieht:

- die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf Risikoindikatoren sowie sonstige Vinkulierungen;
- die Anwendung der operativen Modelle für die Kontrolle und Ermittlung der Mindestkapitalausstattung;
- die Durchführung von Zukunftsvorhersagen und Simulationen;
- die Verwendung der Überwachungsanweisungen zur Ausübung der Tätigkeit.

Die durchgeführten Tätigkeiten beinhalten unter anderen die Kontrolle der Einhaltung und Umsetzung der Überwachungsanweisungen in Bezug auf das Kapital, der Risikoaussetzung der Zinssätze und der Einhaltung der spezifischen Vorgaben für Genossenschaftsbanken.

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 31.12.2022	Betrag 31.12.2021
1. Gesellschaftskapital	9	8
2. Emissionsaufpreis	74	73
3. Rücklagen	27.930	26.937
- aus Gewinnen	28.409	27.420
a) gesetzlich	28.412	27.420
b) statutarisch	0	0
c) Eigene Aktien	0	0
d) sonstige	(3)	0
- sonstige	(480)	(483)
4. Kapitalinstrumenten	0	0
5. (Eigene Aktien)	0	0
6. Bewertungsrücklagen	(224)	685
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	554	280
- Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(773)	441
- Sachanlagen	0	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0	0
- Deckung der Kassaflüsse	0	0
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	0	0
- Wechselkursdifferenzen	0	0
- Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
-Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	0	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	(117)	(147)
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen	0	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	111	111
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.511	1.075
Summe	29.298	28.778

B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe	31.12.2022	Summe	31.12.2021
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	0	773	441	0
2. Kapitalinstrumente	573	19	306	27
3. Finanzierungen	0	0	0	0
Summe	573	792	747	27

B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	441	280	0
2. Positive Veränderungen	0	274	0
2.1 Wertzuwachs des fair value	0	274	0
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko	0	0	0
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung	0	0	0
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
2.5 Sonstige Veränderungen	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
3. Negative Veränderungen	(1.214)	0	0
3.1 Wertminderung des fair value	(1.210)	0	0
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko	(3)	0	0
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung	0	0	0
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
3.5 Sonstige Veränderungen	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
4. Endbestände	(773)	554	0

B.4 Bewertungsrücklagen aus leistungsorientierten Plänen: jährliche Veränderungen

IAS 19 führt zu einer vollständigen Erfassung der Überdeckung oder Unterdeckung versicherungsmathematischer Gewinne bzw. Verluste aus Pensionsverpflichtungen (und somit auch des TFR) im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income). Andere langfristig fällige Leistungen sind dagegen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Das gilt auch für einen nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (past service cost).

IAS 19 führt zudem die Nettoverzinsung auf die Nettoschuld bzw. das Nettovermögen ein. Es handelt sich dabei um das Gegenstück zum bisherigen Zinsaufwand (IC =interest cost) und dem erwarteten Vermögensertrag (expected return on plan assets). Der anpassungsbedingte Aufwand/Ertrag (remeasurement) und der Unterschied zwischen dem erwarteten Nettozinsergebnis und dem tatsächlichen Ergebnis finden in der Bilanz im Eigenkapital (OCI) ihren Niederschlag.

In die Gewinn- und Verlustrechnung fließen der Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne (defined benefit cost), der laufende Dienstaufwand (SC =service cost), der nachzuverrechnende Dienstaufwand (past service cost), der Nettozinsaufwand auf die Nettoschuld bzw. das Nettovermögen (net interest), die Plankürzungen (curtailments), die Verluste aus Planabgeltungen (settlements), der Zinsaufwand (Net interest), der erwartete Vermögensertrag (expected return on plan assets) und die Gewinne aus Planabgeltungen (settlements) ein.

B. Informationen quantitativer Art

2.1 Eigenkapital für Aufsichtszwecke

Die Informationen zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und Überwachungskoeffizienten der Raiffeisenkasse werden im Sinne der verstärkten Transparenz auf den Märkten, Teil VIII der Capital Requirements Regulation (sog. CRR - Verordnung EU Nr. 575/2013) Artikel 431 bis 455 im Dokument Basel III – Säule 3 Erweiterte Offenlegung auf der Internetseite <https://www.raiffeisen.it/schlanders/meine-bank/> veröffentlicht.

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

Die Informationen zu der Angemessenheit der Kapitalausstattung der Raiffeisenkasse werden im Sinne der verstärkten Transparenz auf den Märkten, Teil VIII der Capital Requirements Regulation (sog. CRR - Verordnung EU Nr. 575/2013) Artikel 431 bis 455 im Dokument Basel III – Säule 3 Erweiterte Offenlegung auf der Internetseite <https://www.raiffeisen.it/schlanders/meine-bank/> veröffentlicht.

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Sektion 1 – Zusammenschlüsse während des Geschäftsjahres

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 hat die Raiffeisenkasse keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

Sektion 2 – Zusammenschlüsse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 hat die Raiffeisenkasse keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Vergütungen an die Verwaltungsräte und Aufsichtsräte wurden mit Beschluss der Vollversammlung festgelegt, jene an den Obmann bzw. Obmannstellvertreter mit Beschluss des Verwaltungsrates. Die Amtsentschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder als auch die Entschädigungen inklusive der entsprechenden Versicherungsleistungen für die Ausübung des Amtes als Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrates.

Entschädigung der Verwalter	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	77
andere Zuwendungen	

Entschädigung der Aufsichtsräte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	40
andere Zuwendungen	

Entschädigung der strategischen Führungskräfte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	169
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	16
andere Zuwendungen langfristiger Art	
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	

Als strategische Führungskräfte werden der Direktor angesehen, die ihrerseits die Verantwortung über den Markt- und den Verwaltungsbereich innehaben.

2. Informationen über Transaktionen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

	Führungs- kräfte	Verwalter	Aufsichtsräte	Insgesamt
Kontokorrent/Rahmenkredite Rahmen	0	1.300	0	1.300
Kontokorrentkredite Ausnutzung	0	855	0	855
Darlehen Rahmen	0	1.450	0	1.450
Darlehen Ausnutzung	0	1.450	0	1.450
Bankgarantien und Bankbürgschaften Rahmen	0	50	0	50
Bankgarantien und Bankbürgschaften Ausnutzung	0	50	0	50

- Gemäß IAS 24 Par. 9, werden nahe stehende Unternehmen und Personen dann als nahe stehend erachtet, wenn:
- Die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen:
- Das Unternehmen (inklusive Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften beherrscht, von ihm beherrscht
- wird oder unter gemeinsamer Beherrschung steht:
- Einen Anteil am Unternehmen besitzt, der ihm maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt, oder
- an der gemeinsamen Führung des Unternehmens beteiligt ist;
- die Partei ein verbundenes Unternehmen des anderen Unternehmens ist;
- die Partei ein Joint Venture ist, dem das Unternehmen ein Partnerunternehmen ist;
- die Partei eine Person in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder seines Mutterunternehmens ist;
- die Partei ein naher Familienangehöriger einer natürlichen Person gemäß a) oder b) ist;
- die Partei ein Unternehmen ist, das von einer und d) oder e) bezeichneten Person beherrscht wird, mit ihr unter gemeinsamer Beherrschung steht, von ihr maßgeblich beeinflusst wird oder die einen wesentlichen Stimmrechtsanteil, oder direkt oder indirekt, an diesem Unternehmen besitzt; oder die Partei eine zu Gunsten der Arbeitnehmer des Unternehmens oder eines seiner nahe stehenden Unternehmen stehende Versorgungskasse für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses steht.
- Als Geschäftsvorfall mit nahestehenden Unternehmen und Personen gilt die Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen, unabhängig davon, ob dafür ein Preis berechnet wird.

Die Geschäftsfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu Bedingungen abgewickelt, die jeden der restlichen Kundschaft entsprechen. Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste im Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

- Gemäß IAS 24 Par. 9, werden nahe stehende Unternehmen und Personen dann als nahe stehend erachtet, wenn:
- Die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen:
- Das Unternehmen (inklusive Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften beherrscht, von ihm beherrscht
- wird oder unter gemeinsamer Beherrschung steht:
- Einen Anteil am Unternehmen besitzt, der ihm maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt, oder
- an der gemeinsamen Führung des Unternehmens beteiligt ist;
- die Partei ein verbundenes Unternehmen des anderen Unternehmens ist;
- die Partei ein Joint Venture ist, dem das Unternehmen ein Partnerunternehmen ist;
- die Partei eine Person in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder seines Mutterunternehmens ist;
- die Partei ein naher Familienangehöriger einer natürlichen Person gemäß a) oder b) ist;
- die Partei ein Unternehmen ist, das von einer und d) oder e) bezeichneten Person beherrscht wird, mit ihr unter gemeinsamer Beherrschung steht, von ihr maßgeblich beeinflusst wird oder die einen wesentlichen Stimmrechtsanteil, oder direkt oder indirekt, an diesem Unternehmen besitzt; oder die Partei eine zu Gunsten der Arbeitnehmer des Unternehmens oder eines seiner nahe stehenden Unternehmen stehende Versorgungskasse für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses steht.
- Als Geschäftsvorfall mit nahestehenden Unternehmen und Personen gilt die Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen, unabhängig davon, ob dafür ein Preis berechnet wird.

Die Geschäftsfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu Bedingungen abgewickelt, die jeden der restlichen Kundschaft entsprechen. Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste im Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGS- VEREINBARUNGEN

Die Bestimmungen des IFRS 2 sehen vor, dass ein Unternehmen bei der Darstellung seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Auswirkungen aktienbasierter Vergütungstransaktionen, einschließlich der Kosten im Zusammenhang mit Transaktionen, bei denen Mitarbeiter Aktienoptionen gewährt werden zu berücksichtigen hat. In diesem Zusammenhang wird bestätigt, dass im Berichtsjahr keine aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen bestanden haben. Im Geschäftsjahr 2022 bestanden keine Zahlungsvereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten.

TEIL L – SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die im Rechnungslegungsgrundsatz „IFRS 8 – Segmentberichterstattung“ verlangten Informationen sind nur für notierte Unternehmen verpflichtend.

Demzufolge hat die Raiffeisenkasse, zumal kein notiertes Unternehmen, auf die Darstellung dieser Information verzichtet. Unabhängig davon, werden die verlangten Informationen als nicht wichtig erachtet, zumal die Raiffeisenkasse ihre Banktätigkeit vorwiegend in der Autonomen Provinz Bozen ausübt.

TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASING

Sektion 1: Informationen über Leasingnehmer

Informationen qualitativer Art

Gemäß Paragraph 59 des IFRS 9 werden die Informationen im Sinne des IFRS16 geliefert.

Mietverträge:

- Mietvertrag zur Nutzung von Räumlichkeiten im Sitz der Raiffeisenkasse Schlanders, die Mietdauer erstreckt sich auf 6 Jahre
- Mietvertrag Zwischenlösung Filiale Kortsch, die Mietdauer beträgt 2 Jahre

Informationen quantitativer Art

Nachfolgend werden Informationen quantitativer Art geliefert:

Der Wert des Nutzungsrechts bestimmt sich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit, der eventuellen Leasingzahlungen (bspw. Miete) zu Beginn des Leasingverhältnisses. Die Leasingverbindlichkeit wird durch den Barwert der Leasingzahlungen über die Leasingdauer bestimmt. Bei der Festlegung der Leasingdauer ergeben sich eine Vielzahl von Ermessensfragen mit erheblicher Auswirkung auf die Leasingverbindlichkeit und damit auch auf das als Vermögenswert zu bilanzierende Nutzungsrecht (bspw. Bei hoher Wahrscheinlichkeit einer Vertragsverlängerung sind bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeit auch die zusätzlichen Jahre zu berücksichtigen). Ermessensspielraum besteht auch bei der Festlegung des Abzinsungssatzes. Hier kann zum Beispiel laut IFRS 16 der inkrementelle Fremdkapitalsatz verwendet werden, d.h. der Zinssatz der anfallen würde, wenn ein vergleichbarer Vermögenswert mit ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht über eine ähnliche Laufzeit und bei gleicher wirtschaftlicher Situation finanziert werden müsste. Dieser Zinssatz bestimmt den Wert des Nutzungsrechts.

Sachanlagen im Finanzierungsleasing im Sinne des IFRS 16

Gesamtbank			
Beschreibung	Beträge in Euro		
	Filiale Kortsch	Sitz Schlanders	Bilanzdaten 31.12.2022
Nutzungsrecht (Right of Use)	23.488	77.571	101.059
Abschreibebefond	20.552	12.928	33.481
Verbindlichkeit (Lease Liability)	2.936	64.642	67.578
Zinsaufwand	12	101	113
Abschreibung Sachanlage Miete	11.744	19.049	30.759
Mietraten	11.760	19.105	30.865